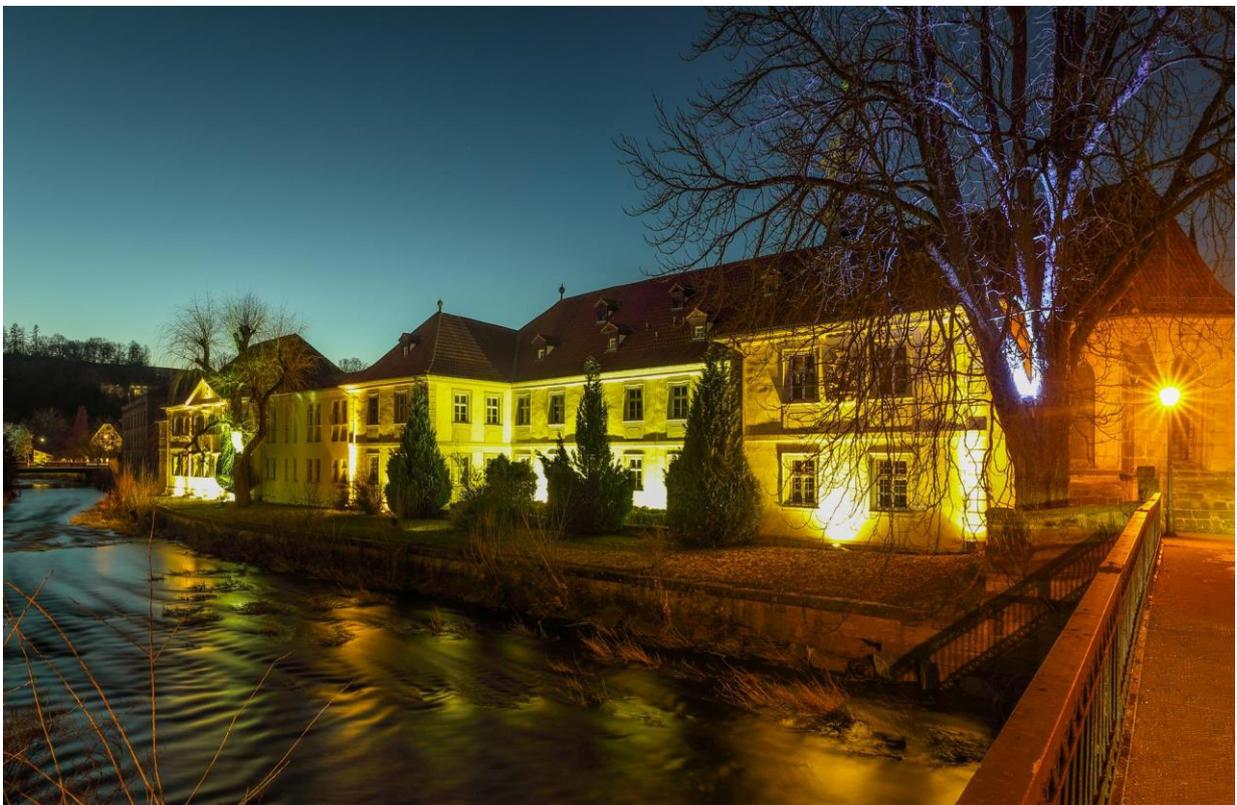


Arbeitsmarktprogramm

2023

des Jobcenters Landkreis Kronach



**MEHR CHANCEN.
MEHR RESPEKT.
MEHR ZUSAMMENHALT.**

DAS BÜRGERGELD KOMMT.

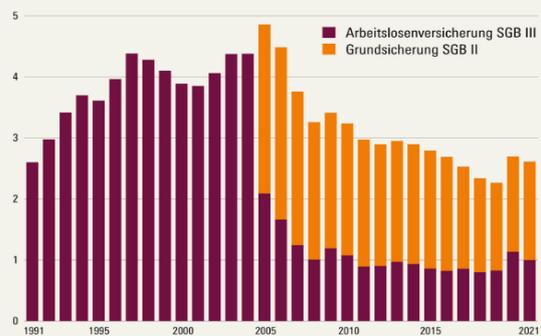
Höhe des Bürgergelds

Personengruppe	Regelsatz ALG II	Bürgergeld*
Alleinstehende	449,00 €	502,00 €
Bedarfsgemeinschaft (je Person)	404,00 €	451,00 €
Jugendliche (14 - 17 Jahre)	376,00 €	420,00 €
Kinder (6 - 13 Jahre)	311,00 €	348,00 €
Kinder (0 - 5 Jahre)	285,00 €	318,00 €

*nach Gesetzesentwurf 2022, Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Die Arbeitslosenversicherung hat an Bedeutung verloren

Angaben in Millionen Leistungsbeziehern*



Arbeitsnehmerkammer Bremen
Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nur ein Gärtner weiß im Voraus, was ihm blüht.

Impressum:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023

Herausgeber: Jobcenter Landkreis Kronach
Geschäftsführung
Langer Steig 10
96317 Kronach
Tel. 09261/5044-201
Mail: Jobcenter-LK-Kronach@jobcenter-ge.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen und Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022	4
2. Rahmenbedingungen 2023	5
2.1 Was bringt das Jahr 2023?	6
2.2 Bundesweite Konjunkturentwicklung 2023	10
2.3 Konjunkturelle Entwicklung 2022 im Landkreis Kronach	11
2.4 Die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Landkreis Kronach	14
2.5 Kundenstruktur	16
3. Strategische Ausrichtung, operative Schwerpunkte und Zielgruppen 2023	17
Geschäftspolitische Handlungsfelder und Umsetzungsstrategien	
1) Langzeitleistungsbezug beenden; Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern	20
2) Beschäftigungschancen für Frauen und Alleinerziehende erhöhen	25
3) Junge Menschen an den Übergängen unterstützen	28
4) Wiedereinstieg älterer Arbeitsuchender fördern; speziell Hilfesuchende über 55 Jahre	32
5) Beschäftigungs- und Integrationschancen für nichtdeutsche Hilfeempfänger*innen erhöhen	35
6) Interne Potenziale zur Verbesserung der Ergebnisse nutzen	37
4. Ressourcen	42
4.1 Personal	42
4.2 Budget	44
5. Steuerung über Ziele	48
5.1 Ziele 2023	49
6. Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe	50
7. Kooperation und Netzwerke	52

Kleine Schritte sind besser als keine Schritte.

1. Vorbemerkungen und Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Das Jobcenter ist im Landkreis Kronach der Arbeitsmarktdienstleister für die Betreuung, Aktivierung, Qualifizierung und berufliche Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Das Arbeitsmarktprogramm 2023 des Jobcenters Landkreis Kronach macht transparent, was wir uns für das kommende Jahr vornehmen, worauf wir uns konzentrieren wollen und auf welche Weise wir unsere Ziele verfolgen.

Das Arbeitsmarktprogramm ist zugleich Informations- und Orientierungshilfe für die Beteiligten des regionalen Arbeitsmarktes und die Mitarbeiter*innen des Jobcenters Landkreis Kronach. Es wird auf der Homepage des Jobcenters (<http://www.jobcenter-kronach.de>) veröffentlicht und ist damit allen Interessierten, insbesondere Kunden*innen, Arbeitgebern und den weiteren Akteuren des örtlichen Arbeitsmarktes zugänglich.

Auch im kommenden Jahr ist das gesamte Handeln des Jobcenters Landkreis Kronach darauf ausgerichtet dazu beizutragen, dass die Leistungsberechtigten ihren Lebensunterhalt unabhängig von den Leistungen der Grundsicherung aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können. Um dies zu erreichen, steht die bedarfsdeckende Arbeitsmarktintegration unserer Kundschaft 2023 wieder ganz oben auf unserer Agenda. Ebenso wird die Gleichstellung von Frauen und Männern 2023 als durchgängiges Prinzip im Jobcenter Landkreis Kronach verfolgt.

Kurze Rückblende auf 2022:

Am Ende eines jeden Jahres wird Bilanz gezogen. Seit fast drei Jahren hat die Pandemie unseren persönlichen und dienstlichen Alltag bestimmt.

Der Kronacher Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2022 ungeachtet der Auswirkungen der Coronapandemie, der hohen Inflation und des Ukrainekrieges positiv entwickelt. Die Arbeitslosigkeit ist im Vergleich zu 2021 gesunken und hat zwischenzeitlich sogar wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht. Unser Beitrag für die betroffenen Menschen im Landkreis Kronach ist es, aus einer temporären Krise am Arbeitsmarkt keine dauerhafte Arbeitslosigkeit entstehen zu lassen. Priorität hatte 2022 wieder die effiziente und schnelle Bearbeitung von existenzsichernden Leistungen. Hier haben wir wieder konstant gute Leistungen abgeliefert und konnten damit einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung des sozialen Friedens im Landkreis Kronach leisten:

- Die Arbeitslosenquote im Landkreis Kronach betrug 2021 noch 3,4 %. Zum 31.12.2022 stehen 3,1 % zu Buche. Der Arbeitsmarkt hat die Covid-19-Krise im Landkreis bisher „sehr gut“ überstanden.

- Auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich im Jahresdurchschnitt nur geringfügig erhöht. Im Juni 2022 haben die Jobcenter die Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge übernommen. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich damit um 184 erhöht.
- Der Bestand der Langzeitleistungsbezieher konnte nochmals um 5,7 % auf nunmehr 552 gesenkt werden.
- Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (Indikator für die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit) liegt zum Jahresende bei 4.468.000 € und übersteigt den Vorjahreswert um ca. 330.000 €. Anders sieht es bei den kommunalen Leistungen (Kosten der Unterkunft) aus. Hier liegen wir um ca. 60.000 € unter dem Wert des Vorjahres.
- Die Haushaltsmittel wurden 2022 vollständig (Investitionsquote 100,0 %) in Anspruch genommen und zielgerichtet eingesetzt. Im Vordergrund stand die Integration in den ersten Arbeitsmarkt bzw. die Teilhabe am Arbeitsmarkt (öffentlich geförderte Beschäftigung).

Trends 2023:

Angetrieben durch die Megatrends Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel, Migration und einen fortschreitenden Wertewandel befinden sich Beschäftigung, Arbeitswelt und Arbeitsmärkte im Wandel. Beschäftigung wird dynamischer und heterogener. Neue Beschäftigungsformen entstehen jenseits des Normalarbeitsverhältnisses und viele Menschen haben unstete Erwerbsverläufe. Trotz der insgesamt positiven Gesamtbeschäftigungsentwicklung der letzten Jahre gestaltet sich die Arbeitsmarktintegration für verschiedene „Risikogruppen“ (Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge) nach wie vor schwierig.

2. Rahmenbedingungen 2023 – „Fokus liegt auf Fachkräftesicherung“

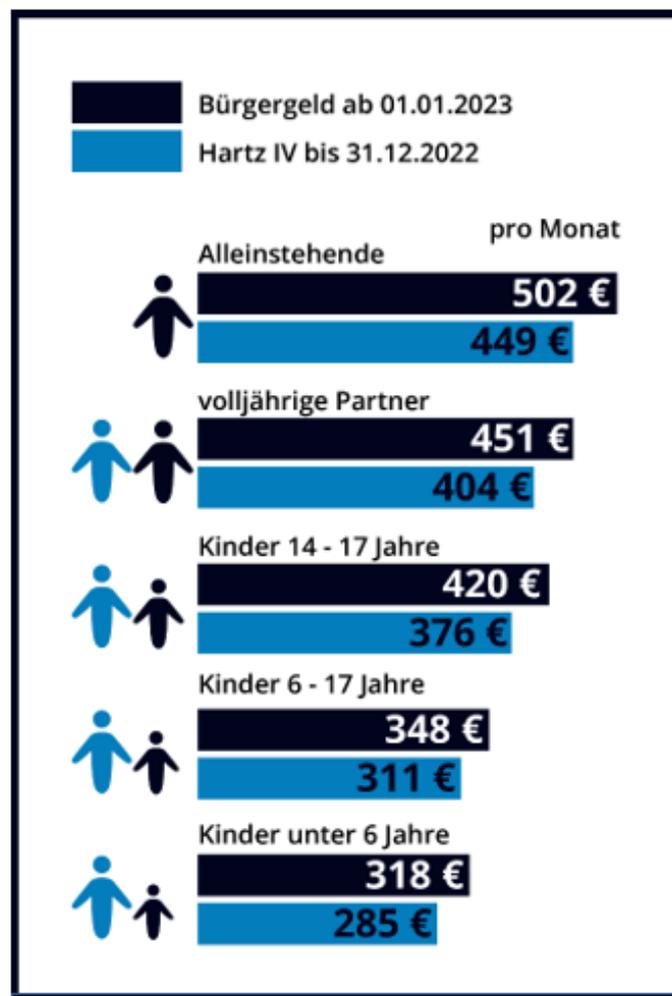
2022 ergaben sich viele Herausforderungen mit Folgen für die Wirtschaft – etwa die Energiekrise und die Lieferengpässe im Zuge des Krieges gegen die Ukraine. Dennoch ist in puncto Beschäftigtenentwicklung von einer eher positiven Prognose für 2023 auszugehen. Grund dafür sind die Arbeitskräfteknappheit und der hohe Arbeitskräftebedarf. In vielen Bereichen ist für 2023 von einem Beschäftigungsaufbau auszugehen (z. B. in Erziehung und Gesundheit, Gastgewerbe und Handel). Eine Stagnation hingegen wird im produzierenden Gewerbe erwartet. Nach wie vor bleiben die Themen Fachkräftesicherung und Recruiting für Unternehmen zentral.

2.1 Was bringt das Jahr 2023?

Bürgergeld:

Mit dem Bürgergeld hat die Bundesregierung eine große Sozialreform auf den Weg gebracht. Zum 1. Januar 2023 hat es das Arbeitslosengeld II abgelöst. Die staatliche Hilfe ist nun bürgernäher, unbürokratischer und zielgerichteter. Menschen in der Grundsicherung werden besser qualifiziert und damit in dauerhafte Jobs vermittelt. Außerdem wurde die Berechnung der Regelbedarfe auf eine neue Grundlage gestellt:

- Höhe des Bürgergeldes ab 01.01.2023



Bisher wurden die Regelbedarfssätze unter Berücksichtigung der aktuellen Preisentwicklung und Nettolohnentwicklung berechnet. Die Höhe des neuen Bürgergeldes orientiert sich an der Inflationsrate und der zukünftigen Preisentwicklung.

- **Karenzzeit**

Ebenfalls berücksichtigt das Jobcenter ab dem 1. Januar 2023 für maximal ein Jahr die vollständige Bruttokaltmiete (Grundmiete plus Betriebskosten) für ihre Wohnung. Nach dieser Zeit übernehmen wir nur noch den „angemessenen Betrag“. Heizkosten werden immer nur in angemessener Höhe übernommen. Strom muss wie bisher aus der Regelleistung gezahlt werden.

- **Sanktionen**

Seit der Corona-Pandemie haben wir nicht sanktioniert, wenn der Kunde/die Kundin ohne wichtigen Grund z. B. nicht zu einer Einladung ins Jobcenter gekommen ist (sogenanntes „Sanktionsmoratorium“). Ab Januar 2023 werden solche Fälle wieder geprüft: Beim ersten Meldeversäumnis liegt die Leistungsminderung bei 10 %, bei den anderen Pflichtverletzungen erfolgt die Minderung gestaffelt: Beim ersten Verstoß 10 % für einen Monat, beim zweiten Verstoß 20 % für zwei Monate und beim dritten Verstoß 30 % für drei Monate.

Das ändert sich für unsere Kunden*innen zum 1. Juli 2023:

- **Qualifizierung und Weiterbildung**

Ziel des neuen Gesetzes ist es, individuelle Weiterbildungen zu ermöglichen, damit unsere Kunden*innen wirklich langfristig den für sie passenden Arbeitsplatz finden können. Die sozialpädagogische Begleitung bei Weiterbildungen wird verbessert. Unsere Kundschaft erhält mehr Zeit, um eine geförderte Berufsausbildung zu machen. Der Förderzeitraum für Umschulungen wurde von zwei Jahre auf drei Jahre erhöht. Es werden individuelle Coachings angeboten. Dabei können wir noch besser auf das eingehen, was wirklich hilft.

Das Ganze lohnt sich auch finanziell: Für die Teilnahme an einer Weiterbildung von mindestens acht Wochen, die keinen konkreten Abschluss zum Ziel hat, die aber für eine nachhaltige Integration besonders wichtig ist, z. B. weil sie berufliches Wissen vermittelt oder eine Berufsausbildung unterstützt, kann der Kunde/die Kundin einen **Bürgergeldbonus** von 75,- Euro pro Monat erhalten.

Wenn es sich um eine Weiterbildung handelt, die einen konkreten Berufsabschluss zum Ziel hat, kann der Kunde/die Kundin 150,- Euro monatlich als **Weiterbildungsgeld** bekommen.

Für eine bestandene Zwischenprüfung ist eine zusätzliche Prämie von 1.000,- Euro, bei erfolgreicher Abschlussprüfung nochmal 1.500,- Euro möglich.

- **Zuverdienst**

Ein Teil des Einkommens aus Arbeit wird **nicht** auf das Bürgergeld angerechnet:

Wenn der Kunde/die Kundin mehr als 100,- Euro und weniger als 520,- Euro im Monat verdient, darf er/sie 20 % des Verdienstes behalten.

Vom Einkommen, welches höher ist als 520,- Euro und weniger als 1.000,- Euro beträgt, darf er/sie 30 % behalten.

Wenn der Kunde/die Kundin mehr als 1.000,- und weniger als 1.200,- Euro verdient, darf er/sie 10 % für diesen Teil des Einkommens behalten.

Wenn Schüler*innen bis zum 25. Lebensjahr in den Sommerferien jobben, dürfen sie das selbstverdiente Geld vollständig behalten. Es wird nicht auf das Einkommen der Familie angerechnet. So können sie frühzeitig selbst erleben, dass sich Arbeit und Leistung auch lohnt. Bei Schüler*innen, Studierenden und Auszubildenden bis zum 25. Lebensjahr, die entweder eine Ausbildung machen, durch BAföG / Berufsausbildungsbeihilfe / Ausbildungsgeld gefördert werden, außerhalb der Ferienzeit arbeiten oder die einem Freiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz oder dem Jugendfreiwilligendienstgesetz nachgehen, werden 520,- Euro des Einkommens nicht angerechnet.

Weitere Themen für 2023:

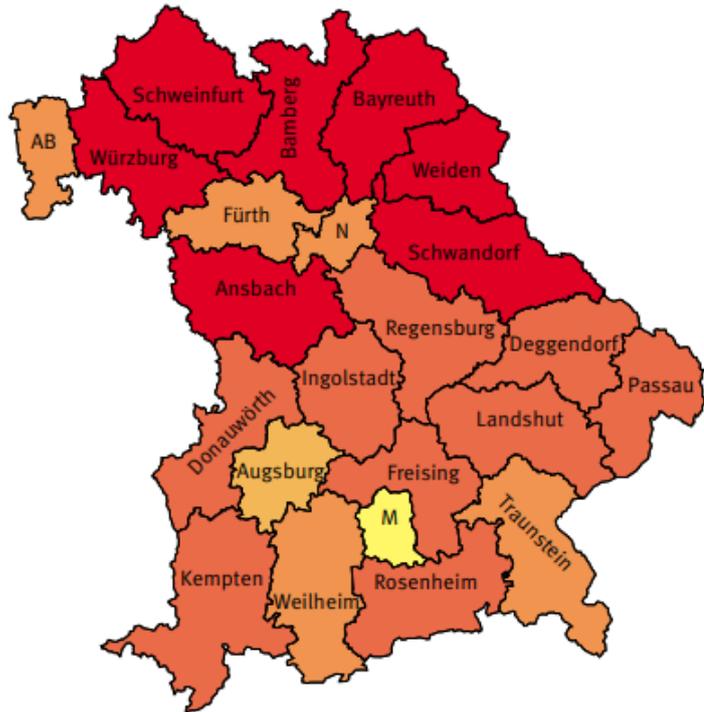
Der Fachkräftemangel

Im Jahr 2021 fehlten in Bayern 79.899 qualifizierte Arbeitskräfte (Fachkräftelücke). Damit gab es für durchschnittlich 45,9 % aller offenen Stellen keine passend qualifizierten Arbeitslosen (Stellenüberhangsquote). Die Fachkräftelücke verteilt sich auf die drei Anforderungsniveaus Fachkraft (typischerweise mit Berufsausbildung), Spezialist*in (typischerweise mit Fortbildung/Bachelor) und Expert*in (typischerweise mit Master/Diplom). Die meisten qualifizierten Arbeitskräfte fehlten auf dem Anforderungsniveau Fachkraft. Eine Entspannung ist nicht in Sicht, die Lücke wird weiterwachsen. Den Betrieben fehlen mittlerweile nicht nur Fachkräfte, sondern allgemein Arbeitskräfte.

Mit dem neuen Bürgergeld bekommen die Jobcenter neue Instrumente an die Hand, um Arbeitslose zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu motivieren. Die Umsetzung und die Erfolge werden sich in den nächsten Monaten zeigen. Das inländische Arbeitskräftepotenzial hat aber seine demografischen Grenzen. Die Lösung des Fachkräftemangels kann nur mit mehr zugewanderten Menschen, die in den Arbeitsmarkt einmünden, gelingen. Berufliche Abschlüsse müssen schneller und unbürokratischer anerkannt werden, statt die Menschen in Helfertätigkeiten abzudrängen, „wer schweißen kann, soll schweißen.“

Stellenüberhangsquote: Anteil der Stellen ohne passend qualifizierte Arbeitslose nach Arbeitsagenturbezirken, Jahresdurchschnitt 2021

- > 70 %
- ≤ 70 %
- ≤ 60 %
- ≤ 50 %
- ≤ 40 %
- ≤ 30 %
- ≤ 20 %
- ≤ 10 %



Quelle: KOFA-Berechnungen auf Basis von Sonderauswertungen der BA und der IAB-Stellenerhebung, 2022

Besonders angespannt war die Situation in den Arbeitsagenturbezirken Weiden und Ansbach – Weißenburg. Dort gab es für 68,4 % bzw. 67,3 % aller offenen Stellen keine passend qualifizierten Arbeitslosen. Fast auf dem gleichen Niveau bewegt sich der Mangel im Agenturbezirk Bamberg-Coburg. Am geringsten war die Stellenüberhangsquote mit 29,4 % bzw. 38,2 % in den Arbeitsagenturbezirken München und Augsburg.

Top-5-Engpassberufe nach Anforderungsniveau

Fachkräftelücke, offene Stellen und Engpassrelation, Jahresdurchschnitt 2021

	Berufsgattung	Fachkräfte-lücke	Offene Stellen	Engpass-relation
Fachkraft	Gesundheits- und Krankenpflege	3.014	3.508	14
	Altenpflege	2.682	2.940	9
	Bauelektrik	2.482	2.937	16
	Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	2.385	2.706	12
	Medizinische Fachangestellte	1.792	2.811	36
Spezialist:in	Kinderbetreuung und -erziehung	2.500	3.095	19
	Physiotherapie	1.968	2.163	9
	Bauelektrik	1.146	1.436	20
	Ergotherapie	766	877	13
	Buchhaltung	701	1.939	64
Expert:in	Informatik	2.115	2.344	10
	Sozialarbeit und Sozialpädagogik	1.978	2.609	24
	Elektrotechnik	1.642	1.930	15
	Softwareentwicklung	1.369	2.011	32
	Bauplanung und -überwachung	1.330	1.443	8

Hinweise: Fachkräftelücke = offene Stellen ohne passend qualifizierte Arbeitslose. Engpassrelation = Arbeitslose je 100 offene Stellen.
Quelle: KOFA-Berechnungen auf Basis von Sonderauswertungen der BA und der IAB-Stellenerhebung, 2022

Die meisten Fachkräfte fehlten 2021 in den Berufsgattungen Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege. Hier gab es für 3.014 bzw. 2.682 offene Stellen keine passend qualifizierte Arbeitslose in Bayern. Spezialist*innen fehlten insbesondere in den Berufsgattungen Kinderbetreuung, Kindererziehung und Physiotherapie. Hier betrug die Fachkräftelücke 2.500 bzw. 1.968 Personen. Expert*innen fehlten in den Berufsgattungen Informatik, Sozialarbeit und Sozialpädagogik mit einer Fachkräftelücke von 2.115 bzw. 1.978.

Besonders schwer war die Stellenbesetzung in der Berufsgattung Bauplanung und -überwachung. Dort kamen durchschnittlich acht passend qualifizierte Arbeitslose auf 100 offene Stellen (Engpassrelation). Abseits der Berufe mit den größten Fachkräftelücken war die Stellenbesetzung am schwersten in der Berufsgattung Öffentliche Verwaltung (sonstige Spezialisierung) – Spezialist*in. Dort kam durchschnittlich eine arbeitslose Person auf 100 offene Stellen.

Fachkräftemangel in Oberfranken

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Schon heute fehlen im Bezirk der IHK für Oberfranken Bayreuth dem IHK-Fachkräftemonitor zufolge rund 17.000 Fachkräfte, bis 2030 wird die Lücke auf rund 54.000 anwachsen. „Laut IHK-Konjunkturbefragung ist der Fachkräftemangel das zweitgrößte Geschäftsrisiko für die Unternehmen und droht daher, zum Wachstums hemmnis für den Wirtschaftsstandort Oberfranken zu werden“, sagt IHK-Präsident Dr. Michael Waasner. „Und: der Mangel beginnt gerade erst.“ Das Thema dulde daher keinen Aufschub, appelliert Dr. Waasner. Auch wenn Unternehmen sich angesichts der aktuellen Krisen mit vielen Herausforderungen parallel beschäftigen müssen, dürfe der Fachkräfteengpass nicht in den Hintergrund rücken.

Zumal sich der schon länger bekannte Mangel an Fachkräften derzeit zu einem Mangel an Arbeitskräften ausweitet: Es fehlen nicht nur die hochqualifizierten Spezialist*innen, sondern Personal auf allen Ebenen und in nahezu allen Branchen. In vielen Bereichen, vor allem in der Produktion, im Gastgewerbe, im Handel, aber auch in vielen Dienstleistungsbereichen wie der Logistik wird es zunehmend schwerer, offene Stellen zu besetzen.

2.2 Bundesweite Konjunkturentwicklung 2023

Unsichere Wirtschaftsaussichten für 2023

Erst hat Corona die Gesellschaft durchgeschüttelt, jetzt der Russland-Konflikt mit all seinen Folgen. Doch obwohl die wirtschaftliche Unsicherheit hoch ist, läuft der Arbeitsmarkt bundesweit bislang weiter gut.

Die deutsche Wirtschaft ist im vergangenen Jahr trotz Energiekrise, Rekordinflation, Materialengpässen und erhöhter Unsicherheit durch den russischen Krieg gegen die Ukraine gewachsen. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht dazu eine erste Schätzung zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts. Von der Nachrichtenagentur Reuters befragte Ökonomen rechnen

mit einem Wachstum von **1,8 %**. Es fiel damit allerdings geringer aus als 2021, als es zu einem Plus von 2,6 % gereicht hatte.

Im laufenden Jahr dürfte es **nicht** zu dem zeitweise erwarteten schweren Konjunkturunbruch kommen. „Dass eine tiefe Rezession wie nach der Finanzkrise oder Corona im Euro-Raum und in Deutschland ausbleibt, ist mittlerweile Konsens“, sagte Commerzbank-Chefvolkswirt Jörg Krämer. „Schließlich ist eine Gasmangellage unwahrscheinlich geworden.“ Außerdem seien die Hilfspakete der Bundesregierung so groß, dass der Staat rechnerisch den gesamten Anstieg der deutschen Energierechnung übernehme. Das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) sagt für dieses Jahr ein Wachstum von 0,3 % voraus, das sich 2024 auf 1,3 % beschleunigen soll. Die Risiken bleiben allerdings groß. Auch dürfte die Inflation hoch bleiben und die Realeinkommen belasten, selbst wenn die Teuerungsrate niedriger als im vergangenen Rekordjahr mit 7,9 % ausfallen sollte.

2.3 Konjunkturelle Entwicklung 2022 im Landkreis Kronach

Turbulente Zeiten – Rahmenbedingungen werden schwieriger

Die aktuelle Geschäftslage stellt sich in der Kronacher Wirtschaft im Saldo positiv und derzeit noch stabil dar. 33 % aller befragten Betriebe geben an, sich in einer guten Geschäftslage zu befinden, weitere 47 % stufen diese als befriedigend ein. Weitere 20 % sagen, ihre betriebliche Situation sei schlecht. Damit verbleibt der Saldo im Vergleich zur Frühjahrsbefragung nahezu unverändert im positiven Bereich. Grund für das verhalten-optimistische Stimmungsbild dürften die Inlandsumsätze sein, die bei rund zwei Drittel der Befragten stabil geblieben bzw. gesteigert werden konnten. „Die Kronacher Wirtschaft gibt im Großen und Ganzen ein gutes Feedback zur aktuellen Situation. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Rahmenbedingungen von Tag zu Tag schwieriger werden“, mahnt Hans Rebhan, IHK-Vizepräsident und Vorsitzender des IHK-Gremiums Kronach.

Für die kommenden Monate ist das Votum der Kronacher Wirtschaft deutlich: Die steigenden Preise bei Energie, Rohstoffen und Waren, die stockenden Lieferketten, ein Konsumklima auf Tiefststand und eine drohende Gasmangellage lassen nur eine deutliche Abkühlung der Konjunktur zu. 61 % der befragten Unternehmer*innen kalkulieren mit einer Verschlechterung der eigenen Geschäftslage und weitere 27 % prognostizieren eine gleichbleibende Lage. Lediglich 12 % rechnen mit einer Verbesserung der betrieblichen Situation. „So stark sind die Prognosen noch nie zurückgegangen. Die Kronacher Wirtschaft rechnet mit einem wirtschaftlichen Einbruch im Winter. Es bleibt zu hoffen, dass in Berlin die Warnzeichen erkannt werden“, so Rebhan.

Ähnlich pessimistisch sind die Planungen für Investition und Beschäftigung. In beiden Fällen sind die Salden deutlich negativ und es ist zu befürchten, dass Investitionen aufgeschoben

oder gestrichen werden sowie die Beschäftigtenzahlen in der Wirtschaftsregion Kronach sinken.

Insgesamt ergibt die aktuelle IHK-Konjunkturumfrage in allen Teilregionen ein ähnliches Bild. In allen acht IHK-Gremien ist der Konjunkturklimaindex jeweils deutlich gefallen. Dies zeigt, auf welcher breiter Front die derzeitigen Herausforderungen die Unternehmen vor Ort belasten.

- Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Ende Juni 2022, dem letzten Quartalsstichtag der Beschäftigungsstatistik mit gesicherten Angaben, belief sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf 25.472.

Gegenüber der Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 131 oder 0,5 %, nach +240 oder +1,0 % im Vorquartal. Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme im Handel sowie der Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (+53 oder +2,0 %); am ungünstigsten war dagegen die Entwicklung bei der Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern, einem Teilbereich des Verarbeitenden Gewerbes (-52 oder -2,7 %). Der Zuwachs ist in Anbetracht der turbulenten vergangenen drei Jahre recht erfreulich.

Veränderung des Bestandes der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (Stand 06/2022)

Merkmale der Beschäftigung	Beschäftigung Ende					Veränderung Jun 2022 / Jun 2021	
	Jun 2022	Mrz 2022	Dez 2021	Sep 2021	Jun 2021	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt	25.472	25.449	25.440	25.613	25.341	131	0,5
54,1% Männer	13.782	13.787	13.745	13.960	13.808	-26	-0,2
45,9% Frauen	11.690	11.662	11.695	11.653	11.533	157	1,4
9,6% 15 bis unter 25 Jahre	2.454	2.493	2.579	2.627	2.470	-16	-0,6
63,9% 25 bis unter 55 Jahre	16.276	16.298	16.282	16.462	16.459	-183	-1,1
25,7% 55 Jahre bis Regelaltersgrenze	6.552	6.473	6.395	6.340	6.236	316	5,1
72,5% Vollzeit	18.461	18.512	18.482	18.651	18.442	19	0,1
27,5% Teilzeit	7.011	6.937	6.958	6.962	6.899	112	1,6
93,1% Deutsche	23.721	23.808	23.933	24.138	23.943	-222	-0,9
6,9% Ausländer	1.751	1.641	1.507	1.475	1.398	353	25,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zunahme von Frauenarbeit, die Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung, der spätere Eintritt in die Rente und insbesondere mehr Ausländer im Erwerbsleben haben die Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung möglich gemacht. Im Jahresvergleich ist der Anteil der Arbeitnehmer*innen ohne deutschen Pass um 353 angewachsen. Der Bestand der sozialversicherungspflichtigen deutschen Beschäftigten hat im Jahresvergleich um 222 abgenommen. Krise hin, Krise her, - die Wirtschaft im Landkreis Kronach hat sich als sehr stabil erwiesen.

Die nachfolgenden Indikatoren und Strukturdaten setzen die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Kronach in Relation zu den Zahlen des Freistaates Bayern (Stand 12/2021):

	LKR Kronach	Bayern
Beschäftigungsquote (insgesamt)	65,6 %	64,3 %
Beschäftigungsquote der Frauen	63,6 %	60,6 %
Entwicklung der Beschäftigung (2005-2021)	2,6 %	34,1 %
Tertiarisierungsgrad (Anteil DL-Sektor)	48,0 %	67,7 %
Bruttoarbeitsentgelt (Median 2021)	2.963 €	3.663 €
Sozialvers.pfl. Beschäftigte im unteren Entgeltbereich	26,4 %	16,5 %
Anteil Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss.	3,9 %	5,0 %
SGB II-Quote	2,7 %	3,8 %

Die Entwicklung der Beschäftigung von 2005 - 2021 bleibt im Landkreis Kronach mit 2,6 % weiter deutlich hinter der bayerischen Quote (34,1 %) zurück. Bei vielen Werten haben sich die Strukturdaten - trotz Corona und dem Ukrainekrieg - allerdings kaum verändert. Erfreulich ist die hohe Beschäftigungsquote der Frauen, die auch 2021 wieder leicht zugenommen hat. Ebenso positiv ist die SGB II-Quote, die mit 2,7 % deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt (3,8 %) liegt. Auch der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss liegt mit 3,9 % vor dem bayerischen Durchschnitt. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im unteren Entgeltbereich ist im Jahresvergleich von 28,9 % auf nunmehr 26,4 % gesunken.

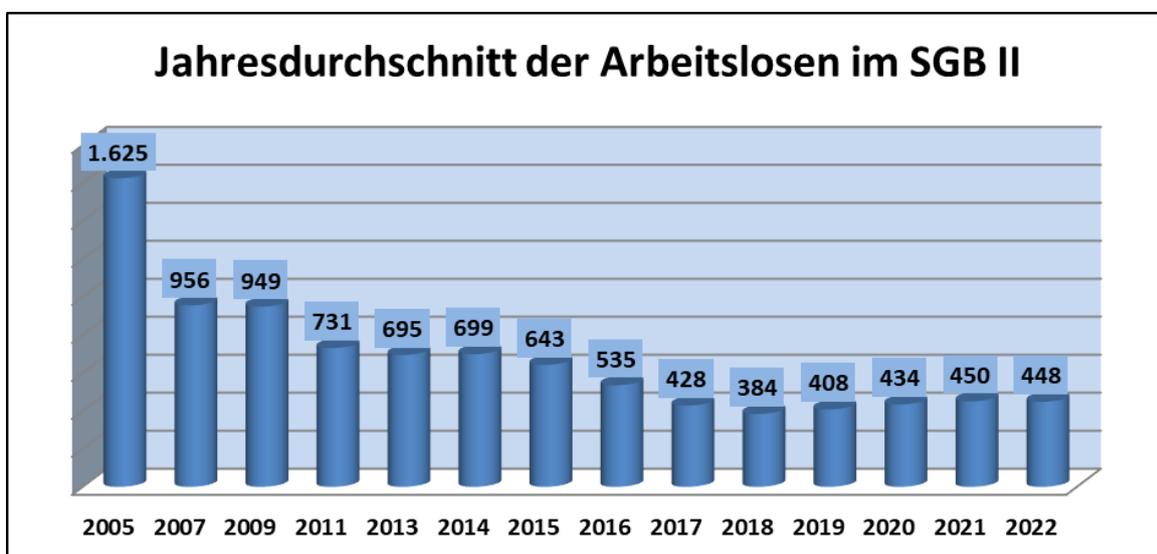
- Der Arbeitsmarkt im Landkreis Kronach

„Jobs retten“ – darauf lag 2022 das Hauptaugenmerk der Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Kronach. Die positive Nachricht zum neuen Jahr ist: Der Arbeitsmarkt bleibt trotz angespannter wirtschaftlicher Lage auch am Jahresende 2022 stabil. Das verdanken wir dem Engagement der Unternehmen im Landkreis Kronach, aber auch einer engagierten und zielgerichteten Arbeit im Jobcenter Landkreis Kronach. Trotzdem bleibt die Fachkräftesicherung eine zentrale Aufgabe für das anstehende Jahr, damit der Fachkräftemangel nicht zur Wohlstandsbremse wird. Die Arbeitslosenzahlen im Landkreis Kronach sind 2022 um 14,1 % auf nunmehr 1.146 im Jahresdurchschnitt gesunken. Die Arbeitslosigkeit hat sich durch die Erfassung der ukrainischen Schutzsuchenden im Juni 2022 in den Jobcentern deutlich erhöht. Aktuell sind 70 ukrainische Flüchtlinge arbeitslos. Ohne sie läge die Arbeitslosigkeit auf dem Niveau des Jahres 2018, unserem bisher besten Jahr.



- Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II-Bereich (Jobcenter)

Die Arbeitslosenzahlen im Bereich des Jobcenters Landkreis Kronach (SGB II) haben sich 2022 im Jahresdurchschnitt von 450 auf 448 reduziert. Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II ist im Juni 2022 durch die Übernahme der Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge deutlich (+134) gestiegen. In der 2. Jahreshälfte konnten wir den Anstieg in etwa halbieren, aber wir liegen im Dezember 2022 immer noch um 50 arbeitslose Menschen über dem Vorjahresergebnis.



2.4 Die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Landkreis Kronach

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

An der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der Summe der ausgezahlten Leistungen kann man folglich ablesen, wie erfolgreich wir unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen und wie wir einen nachhaltigen Beitrag zur Bekämpfung der Armut im Landkreis Kronach leisten.



Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Jahresdurchschnitt 2022 im Vorjahresvergleich um 12 gestiegen. Im Juni 2022 kamen 384 ukrainische Flüchtlinge in 184 Bedarfsgemeinschaften dazu. Setzt man diesen Zugang in Relation zur Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften, so sind wir bei der Umsetzung der „Beendigung der Hilfebedürftigkeit“ immer noch auf einem guten Weg. Vor dem Hintergrund der krisenbedingten Einschränkungen ist das ein sehr erfreuliches Ergebnis.

Unser Ziel war es 2022 in möglichst vielen Fällen die Hilfebedürftigkeit zu beenden bzw. zu reduzieren. Wir wollten viele Kunden*innen in dauerhafte und existenzsichernde Erwerbstätigkeit bringen. Damit sollen auch der Langzeitleistungsbezug und die Langzeitarbeitslosigkeit vermieden bzw. verringert werden. Wenn die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbsarbeit nicht realistisch ist, so möchten wir zumindest gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und versuchen, die Handlungsmöglichkeiten der Kunden*innen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu verbessern.

Das nachfolgende Ranking (Stand Dezember 2022) zeigt, dass wir seit 3 Monaten die wenigsten Bedarfsgemeinschaften aller Jobcenter in Deutschland betreuen. Wir sind hier auf dem richtigen Weg und wir werden unsere Integrationsstrategie auch in den nächsten Jahren beibehalten. Die Richtung stimmt und der Erfolg macht auch in schwierigen Zeiten Mut.

400 Jobcenter in Deutschland	BG´s
1. Kronach	856
2. Freyung-Grafenau	888
3. Memmingen Stadt	899
4. Schwabach Stadt	925
5. Miesbach	936
6. Haßberge	989
7. Dingolfing-Landau	1.004
8. Suhl-Stadt	1.004
9. Vulkaneifel	1.006
10. Pfaffenhofen a. d. Ilm	1.017
11. Kaufbeuren, Stadt	1.043
12. Lichtenfels	1.058
13. Hildburghausen	1.060
14. Kitzingen	1.072
15. Tirschenreuth	1.082
16. Rhön-Grabfeld	1.087
17. Lindau	1.090
18. Regen	1.098
19. Neuburg-Schrobenhausen	1.103
20. Sonneberg	1.152
21. Kulmbach	1.154

2.5 Kundenstruktur

Grundsätzlich lassen sich die 1.194 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in vier Statusgruppen einteilen (Stand: 30.12.2022):

1.194 eLb´s	
273 22,9 %	stehen dem Arbeitsmarkt derzeit nicht zur Verfügung (v.a. § 10 SGB II z.B. Mutter mit Kind unter 3 J., Schüler, Lehrling...)
167 13,9 %	mit Einkommen aus svpfl. Beschäftigung oder selbständiger Erwerbstätigkeit
224 18,8 %	Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Aktivierungs-, Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen, arbeitsunfähig
530 44,4 %	Status arbeitslos

Ein Blick auf die Veränderungen in der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt:

- Die Gruppe der Arbeitslosen hat 2022 deutlich zugenommen (+114 zum Stichtag 2022). Schwächere Integrationszahlen und eine deutliche Zunahme bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch die Übernahme der ukrainischen Flüchtlinge sind die Hauptgründe.
- Die Gruppe der Personen, die dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung steht, hat um 17 Personen bzw. ca. 6 % abgenommen. Im Fokus steht bei dieser Gruppe die Sicherung des Lebensunterhalts. Die Arbeitsvermittlung ist nachrangig.
- Die Zahl der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder öffentlich geförderter Beschäftigung ist 2022 wieder angestiegen. Viele ukrainische Flüchtlinge haben einen Sprach- bzw. Integrationskurs begonnen.

3. Strategische Ausrichtung, operative Schwerpunkte und Zielgruppen 2023 - Geschäftspolitische Handlungsfelder und Umsetzungsstrategien -

Unsere Schwerpunkte sind seit Jahren von hoher Kontinuität geprägt und unsere Umsetzungsstrategien waren erfolgreich. Deshalb setzen wir weiterhin auf

- die nachhaltige Integration in bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit,
- die Bekämpfung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit,
- eine angemessene Qualifizierung als Beitrag zur Fachkräftesicherung,
- die Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe, wenn die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht realistisch ist,
- die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten unserer Kunden*innen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Querschnittsaufgabe gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Unsere Strategien und Maßnahmen müssen sich an der veränderten Kundenstruktur und den Marktchancen orientieren und daher kontinuierlich angepasst werden. Wir werden uns 2023 neben dem ESF-Projekt „Bedarfsgemeinschafts-Coaching“ um eine weitere ESF-Maßnahme bemühen.

Die dargestellten Einschätzungen des Arbeitsmarktes und des Kundenpotenzials im SGB II ist die Basis für die strategische Ausrichtung des Jobcenters Landkreis Kronach. Alle Schwerpunkte und Maßnahmen werden auch 2023 darauf ausgerichtet, Hilfebedürftigkeit zu beenden bzw. zu reduzieren, Menschen in Arbeit zu bringen und den Langzeitleistungsbezug nachhaltig zu verringern. Im Fokus steht ein ganzheitlicher Integrationsansatz. Die Bedarfsgemeinschaft/Familie ist als Ganzes zu betrachten und zu stärken. Wir möchten – im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten – Aspekte wie Ausbildung und Qualifizierung (Bildung und Teilhabe), den Übergang Schule – Beruf (Jugendberufsagentur), aber auch eine angemessene Wohnraumversorgung in unsere Arbeit mit einbeziehen.

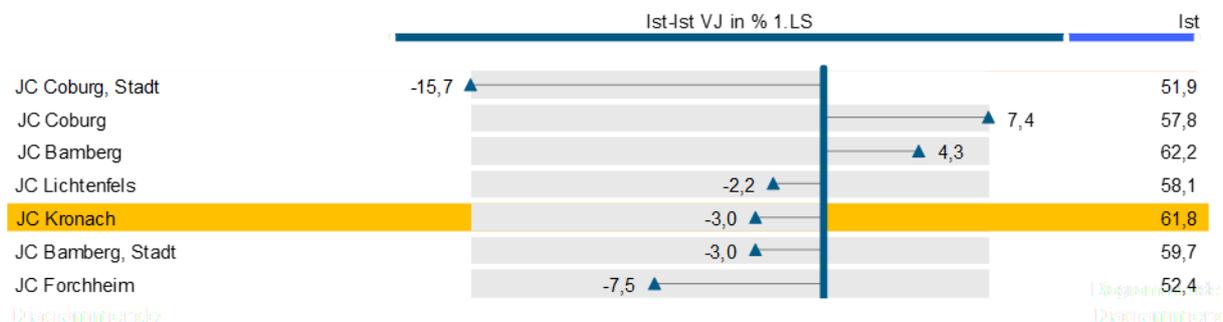
Den Erfolg der strategischen Ausrichtung im Jobcenter Landkreis Kronach messen wir auch 2023 wieder am Rückgang der passiven Leistungen und an der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (§ 1 Abs. 2 Satz 1 SGB II). Deshalb liegt ein wesentlicher Aspekt auf den bedarfsdeckenden Integrationen, deren Anteil wir wieder steigern wollen. Im vergangenen Jahr ist dies nicht gelungen.

Region im Überblick – Anteil bedarfsdeckende Integrationen

Jahresfortschrittswerte

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2022



Der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen ist um 3,0 % gesunken. 61,8 % unserer gesamten Integrationen sind aber immer noch bedarfsdeckend. Die Richtung stimmt noch, die Maßnahmen haben 2022 gegriffen und wir sind auf dem richtigen Weg und möchten dies auch 2023 fortsetzen.

Für 2023 sind folgende operative Handlungsfelder und Zielgruppen vorgesehen:

Handlungsfeld 1

Langzeitleistungsbezug beenden;
Teilhabe von Menschen mit
Behinderung verbessern

Handlungsfeld 2

Beschäftigungschancen für Frauen
und Alleinerziehende erhöhen

Handlungsfeld 3

Junge Menschen an den Über-
gängen unterstützen

Handlungsfeld 4

Wiedereinstieg älterer Arbeit-
suchender fördern, speziell Hilfe-
suchende über 55 Jahre

Handlungsfeld 5

Beschäftigungs- und Integrationschancen
für nichtdeutsche Hilfeempfänger*innen
erhöhen

Handlungsfeld 6

Interne Potenziale zur Verbesserung
der Ergebnisse nutzen

Veränderung der Zielgruppen 2023:

Im Vergleich zum Vorjahr wurde keine Veränderung bei den Zielgruppen vorgenommen.

Für den Bereich „Ausländer“ stellt sich die Situation 2022 anders dar. Der Anteil an der Land-
kreisbevölkerung wächst seit Jahren kontinuierlich und beträgt aktuell über 5,7 %: Bei einer
Gesamtbevölkerung von 66.091 (Stand 31.12.2021) sind dies 3.768 Ausländer. Tendenz wei-
terhin steigend.

Region	deutsche ELB				ausländische ELB			
	Ist		Ist-Ist in %		Ist		Ist-Ist in %	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
727 AA Bamberg – Coburg	3.313	3.528 ↓	-7,0 ↓	-7,3	1.974	3.260 ↑	+41,8 ↑	+119,4
Deutschland gE	767.373	739.847 ↓	-7,3 ↓	-8,3	533.940	716.099 ↑	+10,9 ↑	+37,4
700 RD Bayern	58.297	60.472 ↓	-8,4 ↓	-8,9	52.646	84.789 ↑	+21,3 ↑	+64,5
72702 JC Coburg, Stadt	476	522 ↓	-6,5 ↓	-5,3	345	528 ↑	+26,4 ↑	+77,8
72704 JC Coburg	550	587 ↓	-8,8 ↓	-7,8	225	328 ↑	+38,0 ↑	+84,3
72706 JC Kronach	300	311 ↓	-12,8 ↓	-12,9	142	248 ↑	+69,0 ↑	+169,6
72708 JC Lichtenfels	350	373 ↓	-7,4 ↓	-7,4	214	349 ↑	+71,2 ↑	+145,8
72710 JC Bamberg, Stadt	589	675 ↓	-10,9 ↓	-10,7	382	694 ↑	+26,1 ↑	+107,2
72712 JC Bamberg	494	497 ↓	-2,9 ↓	-5,7	278	503 ↑	+53,6 ↑	+184,2
72714 JC Forchheim	554	563 ↓	-0,9 ↓	-2,3	388	610 ↑	+47,5 ↑	+130,2

Auch im Jobcenter betreuen wir eine ständig steigende Zahl an „nichtdeutschen“ Hilfeempfänger*innen. Aktuell (November 2022) beziehen 390 erwerbsfähige Hilfesuchende Leistungen nach dem SGB II. Auffallend hoch ist die Steigerung zum Vorjahr. Bei den Männern haben wir eine Steigerung von 69 %, bei den Frauen von 169,6 %. Aus diesem Grund haben wir die Gruppe der Ausländer wieder zur Zielgruppe erklärt.

Handlungsfeld 1

Langzeitleistungsbezug beenden; Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern

Durch die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung versuchen wir im Handlungsfeld 1 den Langzeitleistungsbezug zu beenden:

Der wirksamste Ansatz Langzeitleistungsbezug zu beenden ist, ihn gar nicht erst entstehen zu lassen. Eine schnelle und nachhaltige Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit sollte deshalb das primäre Ziel sein. Gelingt dies nicht, versuchen wir über geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten auch langzeitarbeitslosen Menschen ohne realistische Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Perspektive zu bieten. Wir werden unsere Vermittlungsbemühungen im SGB II intensivieren und durch bewerberorientierte Arbeitgeber-Ansprache ergänzen. Die Fördermöglichkeiten § 16e und § 16i SGB II bieten hierfür einen guten Einstieg.

Langzeitleistungsbezieher (LZB)

Als Langzeitleistungsbezieher werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren, bezeichnet.

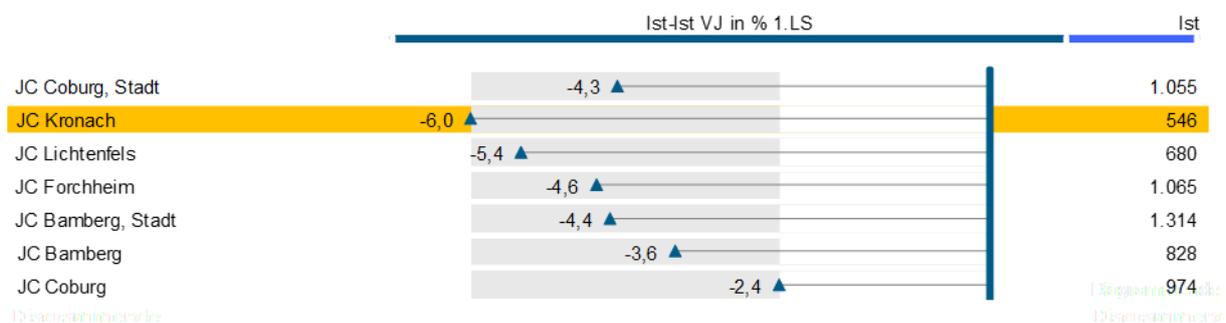
Im Landkreis Kronach stellt sich im Dezember 2022 der Abbau des Langzeitleistungsbezuges wie folgt dar:

Region im Überblick – Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden

Jahresdurchschnittswert

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2022



2022 ist es dem Jobcenter wiederum gelungen, den Anteil der LZB's um 6,0 % zu senken. Mit 546 Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) betreuen wir mit Abstand die wenigsten Kunden im Agenturbezirk. Die Betroffenen sind aufgrund schwieriger persönlicher Umstände, gesundheitlicher Einschränkungen, sprachlicher Defizite, fehlender Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse und fehlender Kinderbetreuung nicht ohne Weiteres in Beschäftigung vermittelbar. Im Fokus steht deshalb eine qualifizierte Beratung dieser Zielgruppe bei hoher Kontaktdichte, um den Abbau der individuellen Vermittlungshemmnisse und eine nachhaltige Stabilisierung

der persönlichen Lage zu erreichen. Unsere erfolgreiche Integrationsarbeit und das zielorientiert eingesetzte Maßnahmenpaket haben in den vergangenen Jahren hier Früchte getragen. Die Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieher ist heterogen. Alle potenziellen Zielgruppen finden sich in diesem Kundenkreis wieder. Es können deshalb grundsätzlich alle Strategien und Maßnahmen für den Kundenkreis eingesetzt werden.

➤ **Professionelle Beratung und Betreuung**

Eine professionelle Beratung ist der Schlüssel zur Integration von Kunden*innen mit komplexen Handlungsbedarfen. Alle Integrationsfachkräfte des Jobcenters haben erfolgreich an der Qualifizierung zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement teilgenommen. Durch die Fortbildung soll der Beratungs- und Integrationsprozess neu strukturiert und gestaltet werden. Der Grundgedanke ist der ganzheitliche Ansatz, die Kundenbetreuung unabhängig von der Anzahl oder Schwere der Vermittlungshemmnisse als zu steuernden Prozess zu definieren: „Jeder Kunde ist ein Einzelfall“. Mit weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen wollen wir die Beratung weiter voranbringen.

➤ **Öffentlich geförderte Beschäftigung**

Für bestimmte Personengruppen ist es selbst bei guter Konjunktur kaum möglich vom Aufbau der Beschäftigung zu profitieren. Können vorrangige Instrumente eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt nicht unterstützen, kann die Zuweisung in Arbeitsgelegenheiten oder die Förderung von Arbeitsverhältnissen in Betracht gezogen werden.

Viele Kunden*innen finden seit Jahren keine Arbeit. Gesucht werden Fachkräfte und im Helferbereich leistungsfähige und flexible Mitarbeiter*innen. Menschen mit geringer Qualifikation und gesundheitlichen Einschränkungen haben oft nur geringe Integrationschancen. Entweder sind die Qualifikationsanforderungen zu hoch oder die Arbeitgeber wollen Langzeitarbeitslose selbst für Helfertätigkeiten nicht einstellen, weil sie ihnen nichts zutrauen. Eine gezielte bewerberorientierte Arbeitgeberansprache, Lohnkostenzuschüsse und Coaching können dabei helfen.

Sozial ist, was gesellschaftliche Teilhabe schafft – das ist seit Jahren unser Auftrag und unser Selbstverständnis. Für „Teilhabe“ in unserer Gesellschaft steht vorrangig: Arbeit, ich werde gebraucht, ich bringe mich ein, ich bekomme etwas zurück. Für viele Menschen, die sich seit Jahren im SGB II-System befinden, ob arbeitslos oder unterbeschäftigt, ist dies unter dem Druck sich stetig und teilweise rasant verändernder Arbeitswelten ein Versprechen mit geringer Aussicht auf Einlösung.

Viele Langzeitleistungsbezieher verfügen über Ressourcen und Entwicklungspotenziale, die es über individuelle und sozial ausgerichtete Angebote zu nutzen gilt. „Soziale Teilhabe“ ge-

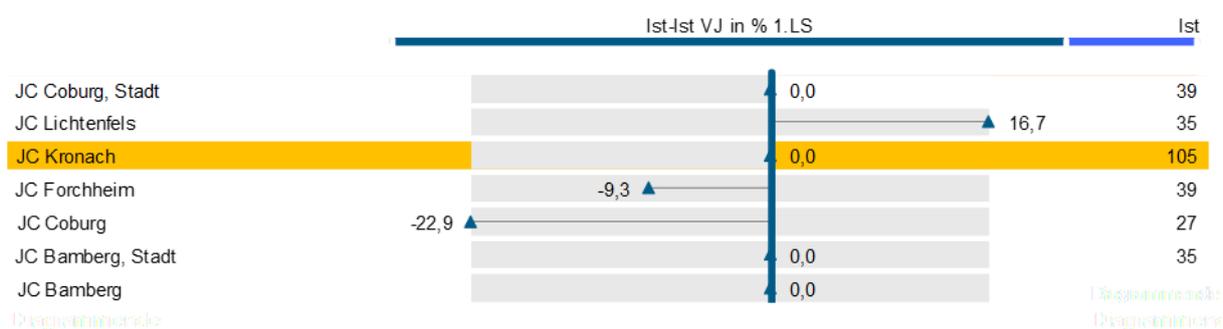
hört auch in das familiäre Umfeld der Betroffenen. Vor allem Kinder aus "Arbeitslosen"-Haushalten bedürfen besonderer Hilfen, soll die Langzeitarbeitslosigkeit nicht an nachfolgende Generationen vererbt werden („**SGB II-Karrieren**“ vermeiden). Deshalb werden wir auch 2023 die öffentlich geförderte Beschäftigung wieder in den Fokus nehmen. Wir werden - soweit es unsere finanziellen Möglichkeiten erlauben - ca. 300.000 € in die öffentlich geförderte Beschäftigung investieren. Dies ist und bleibt ein Schwerpunkt unserer Arbeit.

Region im Überblick – Anzahl der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung

Jahresfortschrittswerte

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2022



Wie 2022 konnten wir trotz der schwierigen Rahmenbedingungen für 105 Kunden*innen eine Beschäftigungsmöglichkeit anbieten. Im Vergleich zu den anderen Jobcentern des Agenturbezirkes erreichen wir hier deutlich mehr arbeitsmarktferne Menschen und es gelingt uns „Teilhabe“ anzubieten.

Dies wollen wir auch 2023 fortführen. Das Jobcenter setzt hier wieder einen Schwerpunkt und möchte für seine marktfernen, mit multiplen Vermittlungshemmnissen belasteten Kunden*innen sinnstiftende, am Markt orientierte und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten organisieren und ermöglichen.

➤ Nutzung des § 16d SGB II Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Zugunsten Älterer sowie Jugendlicher, für die eine direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr in Betracht kommt, sollen Möglichkeiten zur würdigen Teilhabe an der Gesellschaft geschaffen werden. Das Jobcenter Landkreis Kronach wird deshalb die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zur Schaffung von öffentlich geförderten Beschäftigungen vollumfänglich nutzen.

Eine Möglichkeit bieten die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE). Sie dienen aber nicht nur der sozialen Teilhabe, sondern können auch langfristig eine Brücke in den regulären Arbeitsmarkt bilden. Das Jobcenter Landkreis Kronach wird 2023 ca. 80 AGH-Plätze vorhalten, um damit den Wiedereinstieg zu ermöglichen.

➤ **Nutzung des § 16e SGB II "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen"**

2023 stehen uns deutlich weniger Haushaltsmittel für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung. Wir müssen deshalb (leider) auf die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II bis auf einen Förderfall verzichten.

➤ **Nutzung des § 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt"**

Arbeit bedeutet Teilhabe. Einen größeren finanziellen Freiraum, einen geregelten Arbeitstag, ein größeres Selbstwertgefühl und die Gewissheit, einen sinnvollen Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten, sind eng mit der Teilhabe am Arbeitsmarkt verbunden. Deshalb hat sich das Jobcenter Landkreis Kronach mit dem Teilhabechancengesetz das Ziel gesetzt, auch denjenigen Menschen eine Perspektive auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bieten, die aufgrund eines langen Leistungsbezugs nur wenig Chancen auf eine Beschäftigungsaufnahme haben.

Ein Kernelement dabei ist die Schaffung eines „Sozialen Arbeitsmarkts“, dessen Grundlagen mit § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gelegt wurden. Das neue Angebot ist 2019 bis 2022 sehr erfolgreich bearbeitet worden. Das Gelingen hängt stark davon ab, wie im Jobcenter die für das neue Regelinstrument zentralen Säulen umgesetzt werden – Arbeitgeberakquise, Teilnehmerauswahl und Coaching. In allen drei Bereichen ist dies gut gelungen:

Finanzübersicht zu Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) § 16i SGB II

Berichtszeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

zurück zum Inhaltsverzeichnis	verfügbares Budget	Ist		Rang D / BY
		absolut	in %	
Coburg, Stadt	122.000	114.438	93,8	48
Coburg	233.459	220.780	94,6	46
Kronach	193.524	193.524	100,0	1
Lichtenfels	45.245	45.245	100,0	1
Bamberg, Stadt	360.000	343.998	95,6	43
Bamberg	19.266	19.266	100,0	1
Forchheim	65.000	45.906	70,6	75

Trotz unserer begrenzten Haushaltsmittel haben wir für die Förderung nach § 16i SGB II 193.524 € zur Verfügung gestellt und komplett ausgegeben.

Ergänzt werden die Haushaltsmittel noch durch den Passiv-Aktiv-Transfer (PAT). Hier können Haushaltsmittel aus den passiven Leistungen in „aktive“ Eingliederungsleistungen umgebucht werden. Auch dies ist uns 2022 mit 131.865 € sehr gut gelungen.

Das Teilhabechancengesetz weist in die richtige Richtung. Für uns war von Anfang an klar, dass es sinnvoller ist, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu bezahlen. Trotz der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten möchten wir 2023 die laufenden § 16i-Maßnahmen - zumindest teilweise - fortführen.

Im Fokus sollen Menschen stehen, die mit Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die Förderung erreicht hier nicht nur die Langzeitleistungsbezieher selbst, die eine Perspektive erhalten und Struktur im Alltag gewinnen, sondern auch die im Haushalt lebenden Kinder, die erfahren und vorgelebt bekommen, dass Beschäftigung eine wichtige Rolle in ihrem Leben spielt (Vermeidung von Sozialhilfekarrieren). Eltern, die Geld verdienen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, vermitteln Kindern am ehesten das Vertrauen, die Zukunft zu meistern. **Denn Kinder leiden nicht unter berufstätigen Eltern, Kinder leiden unter Armut.**

Teilhabe von Menschen mit Behinderung

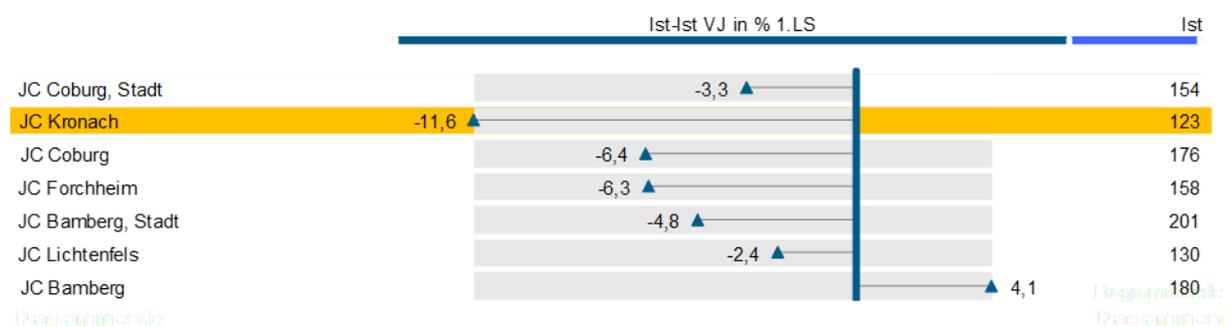
Im Jobcenter Landkreis Kronach werden aktuell 123 schwerbehinderte Menschen betreut, dies sind 11,6 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Es ist uns 2022 sehr gut gelungen die Zahlen positiv zu verändern. Im Fokus steht für 2023, alle Möglichkeiten zur Nutzung des Fachkräftepotenzials von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit auszuschöpfen. Die zur Verfügung stehenden Instrumente sind frühzeitig und wirksam einzusetzen.

Durch die Qualifizierung unserer Vermittlungsfachkräfte im Bereich Fallmanagement erhoffen wir uns eine weitere Verbesserung der Betreuung.

Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Schwerbehinderung

Jahresdurchschnittswert

Jobcenter Kronach
Berichtsmonat Dezember 2022



Beibehalten werden wir die Förderung von Menschen mit Behinderungen bei Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Schwerpunkt Arbeitgeberförderung; erweiterter Eingliederungszuschuss...). Die Zusammenarbeit mit den regionalen Netzwerken (Reha-Team der Agentur für

Arbeit, Reha-Träger, Selbsthilfeeinrichtungen...) werden wir im Bedarfsfall intensivieren. Alle Maßnahmen stehen aber auch hier unter dem Vorbehalt unserer finanziellen Möglichkeiten.

Bei der Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern unterstützen unsere Fallmanager*innen mit Informationen zu speziellen Fördermöglichkeiten bzw. sprechen diese auch direkt an. Für Menschen mit Behinderung ist ggf. eine höhere und längere Förderung des Eingliederungszuschusses möglich.

Da auch bei dieser Kundengruppe die Teilhabe am Arbeitsleben (speziell § 16i SGB II) eine wichtige Rolle spielt, beraten unsere Integrationsfachkräfte hier ebenfalls zu den Fördermöglichkeiten nach dem Teilhabechancengesetz.

Handlungsfeld 2

Beschäftigungschancen für Frauen und Alleinerziehende erhöhen

Die **Beauftragte für Chancengleichheit (BCA)** wird bei der Planung des Arbeitsmarktprogrammes beratend eingebunden. Ein Aufgabenschwerpunkt ist die Mitwirkung bei der Entwicklung von geschäftspolitischen Konzepten des Jobcenters zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Die BCA unterstützt bei den Fragen zum Wiedereinstieg in den Beruf, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zum Thema Frauenförderung und insbesondere zur Unterstützung Alleinerziehender.

Eine effektive Armutsbekämpfung bedeutet u.a. auch, die Beschäftigungschancen für Mütter und Alleinerziehende zu verbessern. Frauen dürfen nicht mehr strukturell am Arbeitsmarkt diskriminiert werden. Der Gender-Pay-Gap in Deutschland gehört zu den höchsten der westlichen Welt. Auch das Ehegattensplitting ist einer der zentralen Gründe, wieso verheiratete Frauen deutlich weniger arbeiten und nach einer Trennung als Alleinerziehende so große Schwierigkeiten haben, sich und ihre Kinder zu versorgen. Gezielte Hilfe für betroffene Familien und vor allem bessere Erwerbschancen für Mütter und Alleinerziehende müssen Priorität haben.

Aktuell betreut das Jobcenter Landkreis Kronach 172 Alleinerziehende. Das heißt, 20,1 % der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften sind Alleinerziehende. Die berufliche und persönliche Situation von Alleinerziehenden stellt hinsichtlich der Integration in das Erwerbsleben und der Sicherung der sozialen Teilhabe besondere Herausforderungen an das Jobcenter Landkreis Kronach.

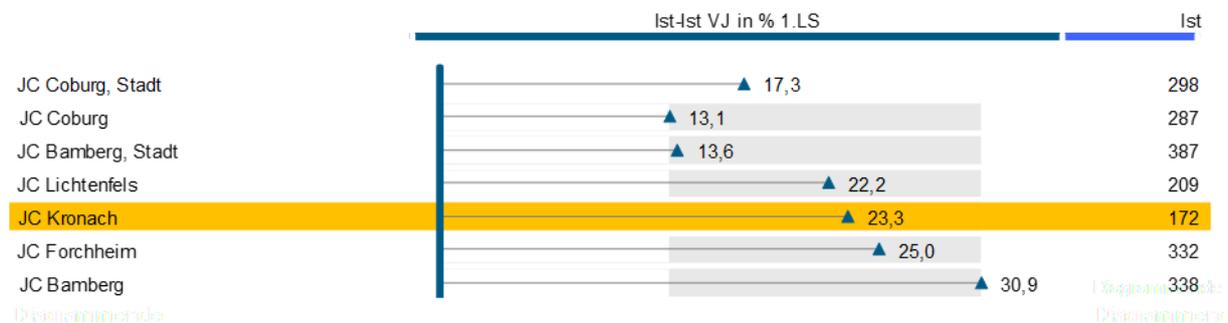
Alleinerziehende haben eine hohe Motivation, erwerbstätig zu sein. Doch für sie ist es besonders schwer, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren.

Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - Alleinerziehende

Jahresdurchschnittswert

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2022



Die Zahl der Alleinerziehenden und der Anteil an den Gesamtbedarfsgemeinschaften ist im Vorjahresvergleich angestiegen. Dies ist auf den Zugang der ukrainischen Flüchtlinge in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters zurückzuführen.

Zugang der ukrainischen Flüchtlinge ab 01.06.2022 ins Jobcenter Landkreis Kronach:

Merkmale	Wartezeit								
	endgültig					2 Monate vorläufig und nicht hochgerechnet			0 Monate
	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	
	6	7	8	9	10	11	12	13	
Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem RLB									
Insgesamt	*	184	186	175	169	162	165	154	
dar. Partner-BG mit Kinder	*	17	16	18	19	21	21	20	
Alleinerziehenden BG	-	85	83	78	75	69	67	63	
Partner-BG ohne Kinder	-	13	15	12	14	12	12	11	
Single-BG	*	61	64	59	54	53	57	52	

Erstellungsdatum: 28.12.2022, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 420069

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Juni 2022 übernahmen wir 85 Bedarfsgemeinschaften mit alleinerziehenden Frauen aus der Ukraine. Im Dezember 2022 betreuten wir immer noch 63.

Integrationen forcieren und Hilfebedürftigkeit beenden

Unsere BCA und die zuständigen Integrationsfachkräfte (IFK) müssen den Blick auf die unterschiedlichen Bedarfslagen der Alleinerziehenden richten. Vielfältige Problemfelder wie zum Beispiel:

- die Betreuung minderjähriger Kinder,
- Organisation des Alltages,
- psychische und physische Probleme,
- Wohnsituation,
- Sucht- und Schuldenproblematik,
- Behördengänge und
- Migration

müssen thematisiert und bearbeitet werden. Unser Ziel ist die berufliche und soziale Stärkung von Frauen und alleinerziehenden Menschen über eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Hier müssen wir 2023 ansetzen und wir wollen Familienarbeit, Pflege und Beruf „unter einen Hut bringen“.

Speziell haben wir folgende Zielsetzungen:

- Wir fördern den frühzeitigen Wiedereinstieg in das Berufsleben nach einer Familienphase.
- Wir beraten und fördern, auch wenn die Kinder noch unter drei Jahren sind.
- Wir nutzen unsere bestehenden Netzwerke bzw. bauen diese aus, um die Bildungschancen und die soziale Teilhabe von Kindern zu verbessern.
- Wir engagieren uns für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienarbeit, Pflege und Beruf.
- Wir fördern Erziehende unter Berücksichtigung ihrer familien-spezifischen Lebensverhältnisse.
- Wir möchten die Beschäftigungschancen aller Familienmitglieder erhöhen, damit Kinder arbeitende Erziehende als Vorbild wahrnehmen.
- Wir sprechen Arbeitgeber auf die potentielle Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen und dem Angebot von Berufsausbildung in Teilzeit an.

Aufgrund der zunehmenden Veränderung des Arbeitsmarkts in Deutschland kann die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht mehr ohne Weiteres gedeckt werden. Deshalb haben viele Unternehmen ihre Angebote für Beschäftigte umstrukturiert und sind offen für neue Arbeitszeit- und Qualifizierungsmodelle. Diese Flexibilisierung eröffnet insbesondere für Alleinerziehende neue Chancen, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Diesen Beratungsansatz wollen wir in Zukunft weiter ausbauen. Wir werden Unternehmensansprachen für Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten stärker auf die individuellen Bedarfe von Alleinerziehenden ausrichten.

Wenn Eltern bzw. Alleinerziehende einer Beschäftigung nachgehen oder sich weiterbilden, hat das eine Vorbildfunktion. Sie können ihre Erfahrungswerte an ihre Kinder weitergeben und so deren (berufliche) Entwicklungsmöglichkeiten beflügeln. Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zu nutzen, kommt beiden Generationen zugute. Dadurch eröffnen sich Perspektiven und Teilhabemöglichkeiten, sowohl für die Eltern als auch deren Kinder. Es gilt, diese Erziehungsverantwortung zu stärken und die verborgenen Chancen zu nutzen.

Handlungsfeld 3

Junge Menschen an den Übergängen unterstützen

„Frühzeitig unterstützen – langfristig profitieren“.

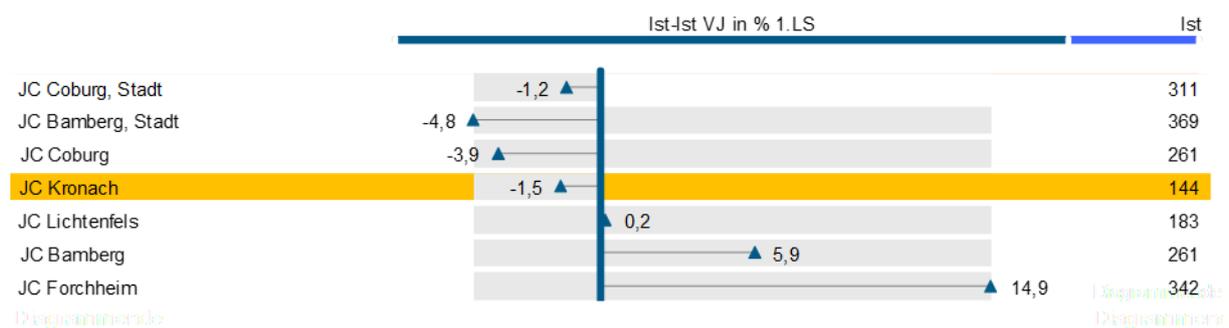
Die Entwicklung im Jobcenter Landkreis Kronach (SGB II)

Wir unterstützen Jugendliche auf ihren Weg in eine soziale und berufliche Integration und damit in ein selbstbestimmtes Leben. Nicht nur gesellschaftspolitisch problematisch, sondern auch besonders kostenintensiv für unser Sozialsystem sind „Harz-IV-Karrieren“, wenn sie bereits in jungen Jahren beginnen. Deshalb hat die Integration Jugendlicher im Jobcenter Landkreis Kronach einen hohen Stellenwert.

Eine detaillierte Analyse dieser Zielgruppe stellt sich wie folgt dar:

Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25

Jahresdurchschnittswert
Jobcenter Kronach
Berichtsmonat Dezember 2022



Ende des Jahres betreuen wir im Jahresdurchschnitt noch 144 Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren. Im Vorjahresvergleich sind 2 Jugendliche (-1,5 %) weniger hilfebedürftig. Dies erscheint auf den ersten Blick marginal, berücksichtigt man die im Juni 2022 zugewiesenen 48 ukrainischen U25 Flüchtlinge, ist es ein sehr gutes Ergebnis.

Arbeitslos sind 40 Jugendliche. Die restlichen 104 Hilfesuchenden machen eine Ausbildung, besuchen Schulen, Sprachkurse, Qualifizierungsmaßnahmen oder sind in Arbeit.

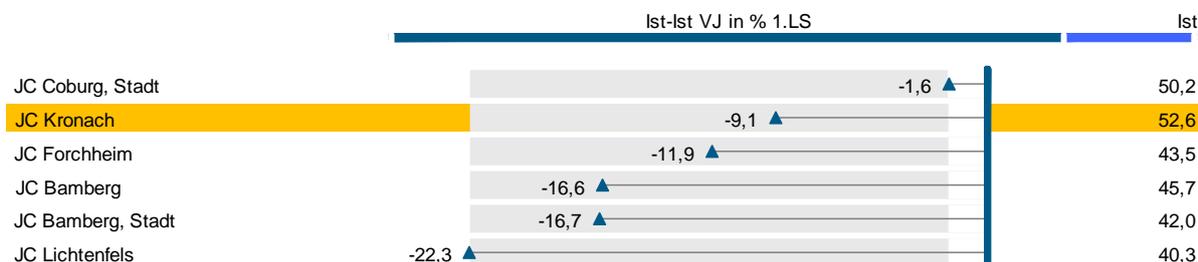
Der erfolgreiche Übergang von der Schule in den Beruf ist einer der wichtigsten Meilensteine im Leben eines jungen Menschen und dessen Familie. Wenn dieser Übergang gut und erfolgreich gelingt, bedeutet dies für junge Menschen ein eigenständiges Leben und die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Ein erfolgreicher Schulabschluss ist deshalb die wichtigste Voraussetzung für einen gelungenen Übergang in den Beruf.

Anteil Bestand ELB U25 mit Hauptschulabschluss an Gesamt U25

Jahresdurchschnittswert

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2022



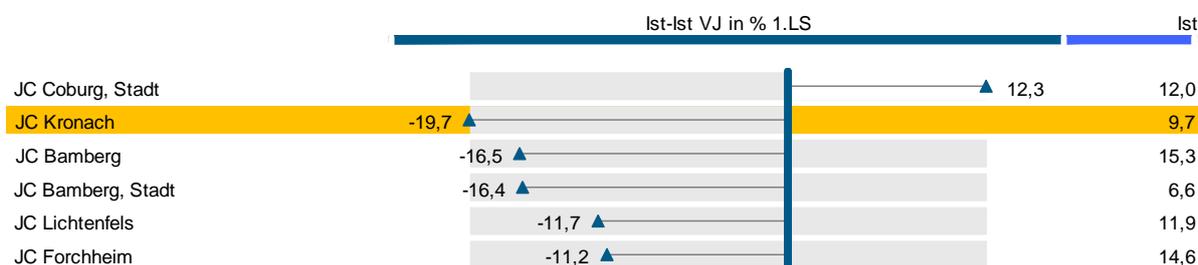
52,6% unserer betreuten Jugendlichen verfügen mittlerweile über einen Hauptschulabschluss. Dies ist der höchste Anteil aller Jobcenter im Agenturbezirk. 27,4 % haben einen mittleren bzw. höheren Schulabschluss.

Anteil Bestand ELB U25 ohne Schulabschluss an Gesamt U25

Jahresdurchschnittswert

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2022



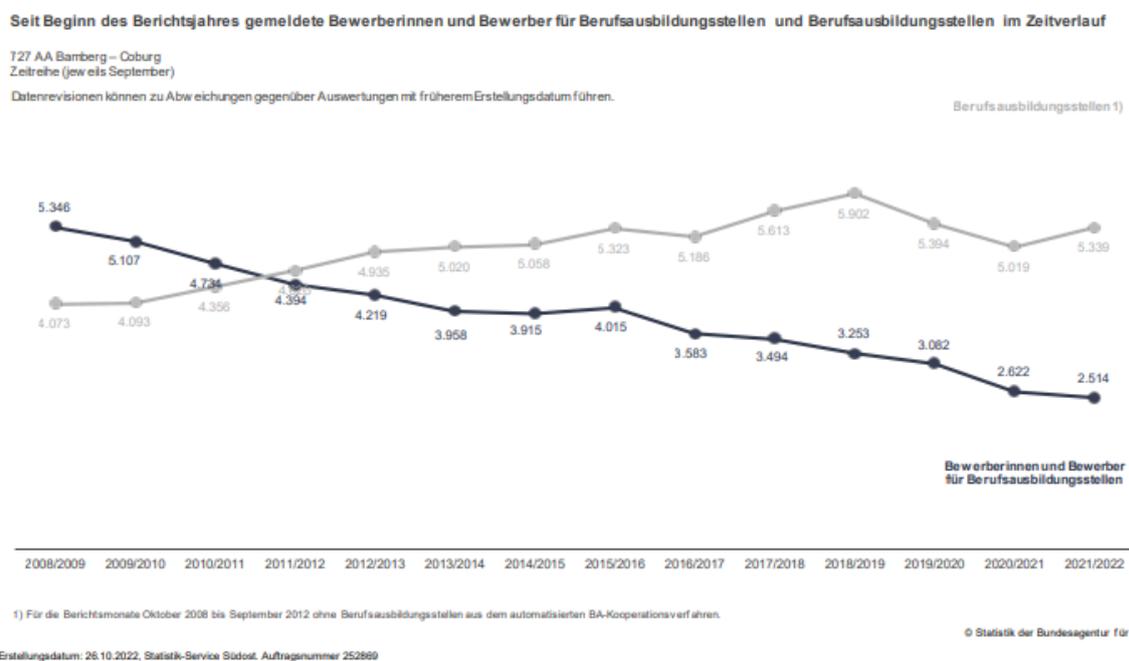
Keinen Schulabschluss haben nur noch 9,7 % bzw. 14 Jugendliche. Mit 19,7 % haben wir hier den höchsten Rückgang aller Jobcenter im Agenturbezirk. Auch hier sind wir auf einem sehr guten Weg. Es sind hier nicht nur schulische Probleme, die den Übergang von der Schule zu einer Ausbildung erschweren, z.T. sind bei den Jugendlichen auch weitere Probleme vorhanden, wie Überschuldung, gesundheitliche Probleme, negative Erfahrungen des Scheiterns und/oder andere komplexe Lebens- und Alltagsprobleme. Hinzu kommen Sonderentwicklungen, wie der Zuzug junger ausländischer Menschen, die für den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt nicht ausreichend qualifiziert sind.

Der Ausbildungsmarkt im Agenturbezirk Bamberg-Coburg

Der Arbeitgeberservice bekam im Vergleich zum Vorjahr 320 oder 6,4 % mehr Lehrstellen gemeldet. Die Zahl der Bewerber*innen ging das sechste Jahr in Folge zurück. Sie sank um

108 oder 4,1 %. 1.535 Bewerber*innen haben eine Ausbildung begonnen, 79 weniger als im Vorjahr. Erstmals seit Beginn der Corona-Krise verzeichneten wir in diesem Jahr wieder einen Anstieg der gemeldeten Ausbildungsstellen. Die Zahl der Bewerber*innen nahm bei weitem nicht mehr so stark ab, wie in den beiden Jahren zuvor. Der Ausbildungsmarkt erholte sich leicht. Die seit einem Jahrzehnt andauernde Entwicklung zum Bewerbermarkt setzte sich aber in allen Regionen des Agenturbezirks fort. Auf 100 Jugendliche kamen rein statistisch 212 gemeldete Lehrstellen. Trotz der seit dem Frühjahr eingeführten Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen setzt sich der Trend, eine weiterführende Schule zu besuchen, ungebremst fort.

Im letzten Berichtsjahr 2021/22 entfielen 5.339 gemeldete Berufsausbildungsstellen auf 2.514 bei der Berufsberatung gemeldete Bewerber*innen.



Die Schere zwischen den Ausbildungsplätzen und den Bewerbern*innen ist im Vergleich zu den Vorjahren weiter auseinandergegangen. Für Bewerber*innen bietet der Ausbildungsmarkt im Agenturbezirk somit gute Chancen – für viele Arbeitgeber bleibt es aber eine Herausforderung, ihre Lehrstellen zu besetzen.

Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren, wird auch 2023 ein Schwerpunkt unserer Arbeit sein. Konkret planen wir:

- **Konsequente und verbindliche Beratungs- und Integrationsarbeit**

Alle Jugendlichen, die für eine Ausbildung in Frage kommen, werden in enger Abstimmung mit der Berufsberatung einem qualifizierten Beratungsangebot zugeführt. Dieser Anspruch beinhaltet auch die Durchführung rechtskreisübergreifender Fallbesprechungen zur Erschließung der vorhandenen Möglichkeiten und Umsetzung der abgestimmten Integrationsstrategie.

Die Vernetzung der Akteure im Sinne einer „Jugendberufsagentur“ zwischen Jobcenter, Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Schulen und Jugendamt wird intensiv fortgesetzt und steht auch 2023 im Fokus. Durch regelmäßige Koordinierungsgespräche und gemeinsame Projekte soll zeitnah die Zusammenarbeit mit dem Team U25 der Agentur für Arbeit verbessert werden. Ziel ist es, bei Jugendlichen Vermittlungshemmnisse und Schwierigkeiten beim Übergang Schule-Beruf zu beseitigen, die Übergangsquote in Erstausbildung bzw. in Arbeit zu steigern und nach abgeschlossener Ausbildung eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen. „Jeder Jugendliche bekommt ein passendes Angebot“ ist auch 2023 unsere Maxime. Im vergangenen Jahr ist dies auch sehr gut gelungen.

- **Ausbildung im Fokus und „Bürgergeld-Karrieren“ vermeiden**

Im Fokus steht natürlich auch 2023 wieder die **Qualifizierung bzw. Integration in Ausbildung**, um einen langfristigen Leistungsbezug nachhaltig zu vermeiden. Das Jobcenter Landkreis Kronach wird sein Angebot an Einstiegsqualifizierungen für noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche - auch für Jugendliche mit Fluchthintergrund - in 2023 erneut in Höhe des Bedarfes anbieten.

Die Maßnahmeform „Assistierte Ausbildung flex“ (AsA flex) hat als Nachfolgeprodukt die „ausbildungsbegleitenden Hilfen“ (abH) abgelöst und gewährleistet einerseits bedarfsgerechte Hilfen und andererseits noch mehr Flexibilität. „AsA flex“ beinhaltet die Förderung der Unterstützung einer regulären Ausbildung bei erkennbaren Defiziten im theoretischen Bereich. In Abhängigkeit zum individuellen Förderbedarf des Einzelnen sind die folgenden Unterstützungselemente vorgesehen:

- Sozialpädagogische Begleitung,
- Stabilisierung der Berufsausbildung/EQ,
- Abbau von Bildungs- und Sprachdefiziten,
- Vermittlung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten,
- Ausbildungsbegleitung.

Ergänzt wird dieses Angebot durch die Förderung der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) für lern- und leistungsbeeinträchtigte Jugendliche, die nicht in der Lage sind, eigenständig eine Berufsausbildung zu absolvieren.

- **Erfolgreicher Schulabschluss**

Wir möchten auch 2023 sicherstellen, dass möglichst alle Schüler*innen einen Schulabschluss erwerben, um damit die optimalen Voraussetzungen für die Einmündung in eine berufliche Ausbildung (Ausbildungsreife) zu haben. Unsere Arbeit mit den Jugendlichen beginnt im Übergang von Schule zu Beruf. Ziel ist es, einen nahtlosen Übergang zu befördern, dabei brauchen wir die Eltern als Unterstützer.

Handlungsfeld 4

Wiedereinstieg älterer Arbeitssuchender fördern, speziell Hilfesuchende über 55 Jahre

Der Arbeitsmarkt der Zukunft braucht ältere Beschäftigte.

Die kontinuierliche Optimierung der wirtschaftlichen und arbeitsmarktrelevanten Rahmenbedingungen ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. Insbesondere der demografische Wandel, der sich auf alle Bereiche unserer Gesellschaft und nicht zuletzt auch auf unsere Arbeitswelt auswirkt, stellt die Gesellschaft und die Wirtschaft vor große Herausforderungen. Die wirtschaftliche Zukunft des Landkreises Kronach hängt deswegen mehr denn je auch davon ab, wie es gelingen wird, ältere Beschäftigte in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. deren Verbleib in Beschäftigung langfristig zu sichern.

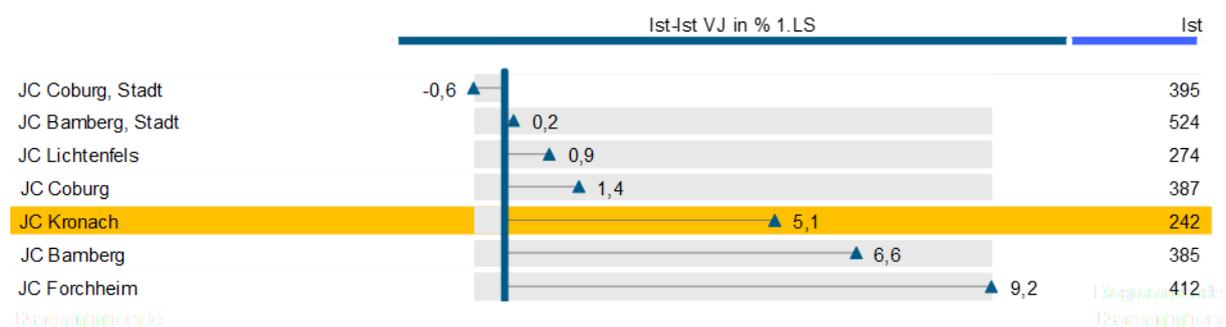
Exakt 23,6 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (242) im Jobcenter Landkreis Kronach sind 55 Jahre und älter. Mithin eine große Kundengruppe, die aber differenziert betrachtet werden muss. Einerseits gilt es die Potenziale Älterer wie beispielsweise Berufserfahrungen, Werte und Normen zu nutzen. Auf der anderen Seite müssen in der Integrationsarbeit gesundheitliche Einschränkungen, unzureichende Mobilität sowie Langzeitarbeitslosigkeit und damit einhergehende Resignation Berücksichtigung finden bzw. überwunden werden.

Region im Überblick – Bestand ELB Ü55

Jahresdurchschnittswert

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2022



Der Bestand der Kunden*innen über 55 Jahre ist im Jahre 2022 von 230 auf 242 wieder angestiegen. Dies liegt auch an den Flüchtlingen aus der Ukraine. 30 erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind älter als 55 Jahre und im Juni 2022 in die Zuständigkeit des Jobcenters gewechselt.

Um ein weiteres Ansteigen des Personenkreises zu regulieren werden 2023 nachfolgende Maßnahmen eingeleitet:

- **Beschäftigungsmöglichkeiten generieren**

Auch ältere Menschen haben Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben. Die Erfahrungen und Kompetenzen dieser Arbeitnehmer*innen werden benötigt, um auch in Zukunft in Deutschland erfolgreich wirtschaften zu können. Stärker als bisher muss das Alter als produktive Lebensphase anerkannt werden. Es liegt im Interesse der Unternehmen, die Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen zu erhalten, um mit älter werdenden Belegschaften im Wettbewerb zu bestehen.

Für die integrationsnahen Älteren wird der Arbeitgeberservice auch weiterhin Beschäftigungsmöglichkeiten generieren und in Unternehmen für ältere Arbeitnehmer*innen werben, um neue Branchen für diese Zielgruppe zu erschließen.

Das Jobcenter Landkreis Kronach möchte deshalb - auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel - folgende Zielsetzungen erreichen:

- Wir wollen die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer*innen weiter erhöhen. Der Anteil älterer Beschäftigter ab 55 Jahren ist im Landkreis Kronach mit 24,6 % schon vergleichsweise hoch (Bayern 21,0 %).
- Wir wollen das oft zu frühe Ausscheiden der Älteren aus dem Berufsleben deutlich reduzieren und damit einen aktiven Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten.
- Wir wollen eine bessere Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser. Hierzu sollen flexibel gestaltete Eingliederungszuschüsse beitragen.

- **Soziale Teilhabe ermöglichen**

Zugunsten älterer Hilfesuchender, für die eine direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr in Betracht kommt, sollen Möglichkeiten zur würdigen Teilhabe an der Gesellschaft geschaffen werden. Das Jobcenter Landkreis Kronach wird deshalb die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zur Schaffung von öffentlich geförderten Beschäftigungen vollumfänglich nutzen. Eine Möglichkeit bieten die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE). Sie dienen aber nicht nur der sozialen Teilhabe, sondern können auch langfristig eine Brücke in den regulären Arbeitsmarkt bilden. Das Jobcenter Landkreis Kronach wird 2023 ca. 80 AGH-Plätze vorhalten, um damit den Wiedereinstieg zu ermöglichen.

Eine Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung über § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist nur im Rahmen unserer begrenzten finanziellen Möglichkeiten umsetzbar. Geförderte Beschäftigungen werden von Aktivitäten des Coachings flankiert, um die teilnehmenden Personen zu stabilisieren und ihre Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung zu verbessern.

Soweit weitere ESF-Bundes- oder Landesprogramme öffentlich geförderte Beschäftigungen ermöglichen, wird sich das Jobcenter Landkreis Kronach um die Teilnahme an den Maßnahmen bemühen.

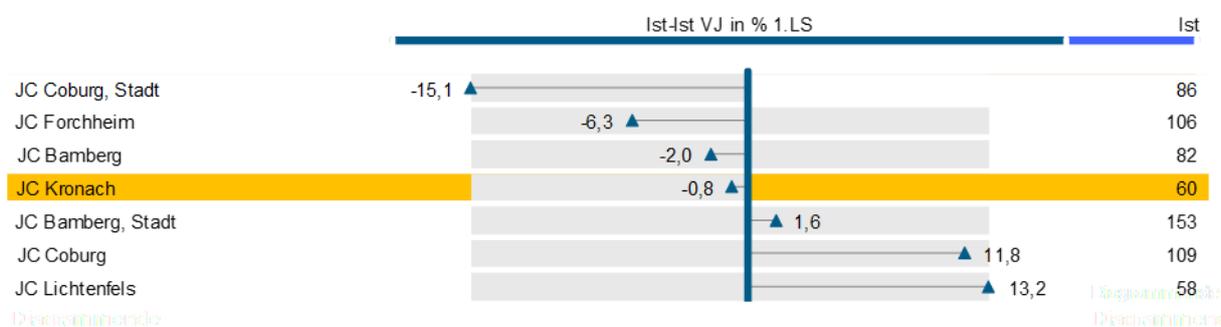
- **Feststellung der Erwerbsfähigkeit, Prüfung vorrangiger Ansprüche, Wegfall des § 53a Abs. 2 SGB II**

Im Jobcenter Landkreis Kronach werden ca. 100 Personen betreut, die in ihrer Leistungsfähigkeit derart eingeschränkt sind, dass eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht mehr in Betracht kommt. 60 davon wurden dem § 53a Abs. 2 SGB II zugeordnet.

Nach § 53a Abs. 2 SGB II gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, nicht mehr als arbeitslos. Durch die Streichung des § 53a Abs. 2 SGB II erfolgt ein Anwachsen der statistischen Arbeitslosigkeit und unsere Integrationsfachkräfte kümmern sich wieder um eine Integration in den Arbeitsmarkt.

Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 53a SGB II

Jahresdurchschnittswert
Jobcenter Kronach
Berichtsmonat Dezember 2022



Hier haben wir 2022 unser Ziel knapp erreicht und wir konnten den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 53a SGB II um nochmals 0,8 % auf nunmehr 60 senken. Die Personengruppe ab 50 Jahre hat in den vergangenen Jahren am stärksten vom Aufschwung am Arbeitsmarkt profitiert. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dieser Personengruppe ist überdurchschnittlich stark gewachsen, gleichzeitig ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen. Daher ist es sachgerecht, dass Leistungsbezieher, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, wieder in die Vermittlungsbemühungen des Jobcenters einbezogen werden. Zu prüfen ist in diesen Fällen auch die Frage der Erwerbsfähigkeit und die Prüfung vorrangiger Ansprüche.

Dabei geht es dem Jobcenter Landkreis Kronach nicht um die Eröffnung von „Verschiebebahnhöfen“, sondern vielmehr darum, den betroffenen Kunden*innen die passgenaue Hilfe zukommen zu lassen. Hierauf hat der Kunde/die Kundin grundsätzlich einen Rechtsanspruch.

Handlungsfeld 5

Beschäftigungs- und Integrationschancen für nichtdeutsche Hilfeempfänger*innen erhöhen

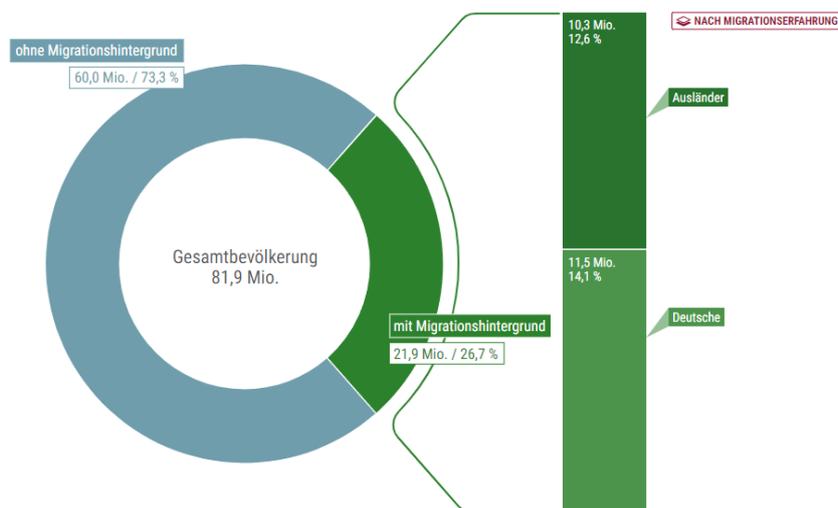
„Wir sehen Vielfaltigkeit als Chance und unsere Grundhaltung wird geprägt von einem positiven Menschenbild“.

Das Jobcenter Landkreis Kronach hat sich seit Jahren zum Ziel gesetzt, dem Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber aufgeschlossen zu sein und ihnen mit einer Willkommenskultur zu begegnen. Die Integrationsarbeit mit Flüchtlingen ist in den Jahren 2016 bis 2022 sehr erfolgreich verlaufen.

2023 wollen wir daran anknüpfen und versuchen, den wachsenden Personenkreis der nicht-deutschen Hilfeempfänger*innen - ohne große Umwege - in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

In absoluten Zahlen, Anteile an der Gesamtbevölkerung in Prozent, 2020



In Deutschland hat gut jede vierte Person einen Migrationshintergrund. Von allen Personen mit Migrationshintergrund sind 62 % selbst eingewandert und 38 % in Deutschland geboren. Etwas mehr als die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund sind Deutsche (53 %). Mittelfristig wird sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund weiter erhöhen. 2020 hatten 40 % aller Kinder unter fünf Jahren einen Migrationshintergrund. Europa ist für die Migra-

tion in Deutschland besonders bedeutsam. 34,2 % der 21,9 Millionen Personen mit Migrationshintergrund stammten 2020 aus einem der 26 anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weitere 28,9 % aus einem anderen europäischen Staat. Die meisten der 21,9 Millionen Personen mit Migrationshintergrund stammten im Jahr 2020 aus der Türkei (12,6 %), gefolgt von Polen (9,4 %), Russland (5,6 %), Rumänien und Italien (4,3 bzw. 4,2 %). Kasachstan und Syrien sind mit Anteilen von 5,2 bzw. 4,6 % die wichtigsten nicht-europäischen Herkunftsländer.

Spracherwerb, Ausbildung und Beschäftigung sind der Schlüssel für eine langfristig gelingende Integration. Die konsequente Deutschförderung geht über eine Teilnahme am Integrationskurs bis hin zur zeitnahen Anschlussförderung berufsbezogener Deutschkenntnisse. Sie ist daher weiterhin eine wichtige Säule der Integrationsarbeit. Dies ist für uns die Basis für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Dies wollen wir auch 2023 so beibehalten.

Die Wirkung von Integrationsförderung hängt dabei in besonderem Maß von der Bereitschaft aller am Integrationsprozess Beteiligten ab. Damit die berufliche und soziale Integration gelingen kann, ist neben der zielgerichteten Vermittlungsarbeit durch die Integrationsfachkräfte auch das eigene Engagement der Menschen notwendig.

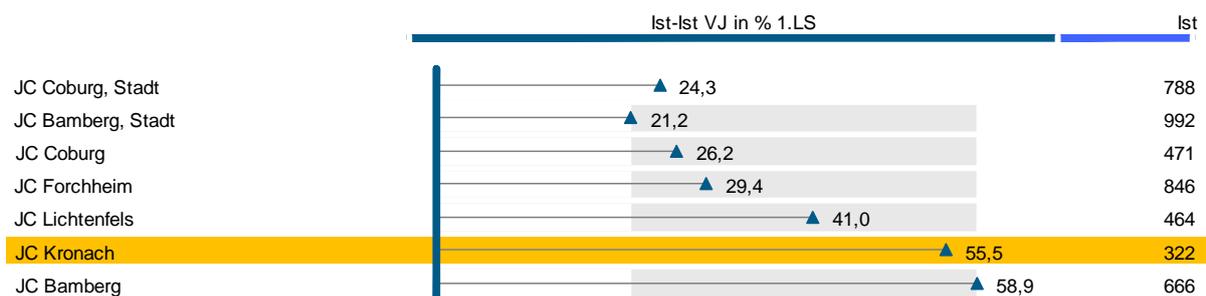
Für diejenigen, deren Qualifikation für den allgemeinen Arbeitsmarkt noch nicht ausreichend ist, werden weiterhin qualifizierende und sozialintegrativ ausgerichtete Maßnahmen und Arbeitsgelegenheiten vorgehalten.

Bestand ELB Ausländer

Jahresdurchschnittswert

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2022



Circa 31,4 % bzw. 322 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter Landkreis Kronach haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, davon wiederum sind 113 dem Kontext „Flucht“ zuzuordnen. Die Integration von Kunden*innen mit Migrationshintergrund ist grundsätzlich ein langwieriger Prozess („Marathon“), da sprachliche, kulturelle und qualifikatorische Faktoren wesentliche Handlungsbedarfe bei der Integration in Gesellschaft und Arbeit darstellen.

Dieser Personenkreis ist in seinen Integrationsbemühungen besonders von den pandemiebedingten Einschränkungen und den Problemen auf dem Arbeitsmarkt betroffen. Hier wollen wir an die Erfolge der vergangenen Jahre anknüpfen und speziell die Integration der Frauen mit Migrationshintergrund wieder voranbringen. Wir werden 2023 die berufliche Integration der Migrant*innen in den Fokus stellen:

- Wir werden die Sprachförderung voranbringen und für alle Flüchtlinge eine geeignete Maßnahme anbieten, so dass sie sich bestmöglich in der deutschen Sprache verständigen können.
- Wir tragen dafür Sorge, dass passgenaue Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung zur Verfügung stehen und kümmern uns um die Anerkennung der Bildungsabschlüsse.
- Wir unterstützen die Kunden*innen auch mit Hilfe eines Dolmetschers bei ihren Problemen und Anträgen.
- Wir bieten zielgerichtete Förderung für die Integration in den Arbeitsmarkt an.
- Wir arbeiten eng mit allen beteiligten Akteuren zusammen, um die Angebote für die Kunden*innen zu verbessern.

Handlungsfeld 6

Interne Potenziale zur Verbesserung der Ergebnisse nutzen

„Wir arbeiten kompetent, gemeinsam und mit Leidenschaft an der besten Dienstleistung für unsere Kunden*innen“

Qualitätsarbeit im Jobcenter Landkreis Kronach:

Die Schaffung und Verbesserung von Qualität ist ein fortwährender Prozess und kann nur von und mit allen Mitarbeitenden erfolgreich gestaltet werden.

Eine sich wandelnde Arbeitswelt oder neue gesetzliche Rahmenbedingungen führen zu Veränderungen. Um vor diesem Hintergrund eine hohe Arbeitsqualität langfristig abzusichern, müssen wir Know-how und Abläufe weiterentwickeln und Ergebnisse kritisch hinterfragen. Wir müssen aus Fehlern lernen und mögliche Risiken vorausschauend in den Blick nehmen.

Qualität hat viele Facetten, und sie alle tragen zur Leistungsfähigkeit unseres Jobcenters und der Akzeptanz unserer Arbeit bei. Arbeitsuchende beispielsweise messen Qualität sicherlich an der Beratung und Unterstützung, die sie im Jobcenter erhalten. Für Prüfinstanzen und aufsichtführende Behörden wiederum sind rechtmäßiges und wirtschaftliches Handeln oder nachhaltige Eingliederungserfolge wichtige Qualitätsmerkmale für die Arbeit eines Jobcenters.

Eine Qualitätsoffensive des Jobcenters soll die Kundenperspektive in den Fokus rücken. Für eine erfolgreiche Zukunftsausrichtung ist es wichtig, dass wir unsere „Produkt“- , Beratungs-

und Prozessqualität kontinuierlich weiterentwickeln. Unser neues Internes Kontrollsystem (IKS) soll uns dabei nachhaltig unterstützen und dient als Arbeitsgrundlage.

Prozesse:

- **Kundenzufriedenheit**

Für uns ist die Wahrnehmung des Jobcenters aus der Perspektive der Kunden*innen weiterhin von zentraler Bedeutung.

Die Prozesse und Abläufe im Jobcenter sollen einfacher und transparenter organisiert, Informationsverluste reduziert und Schnittstellen vermieden bzw. verbessert werden. Wir möchten auch zukünftig an einen engen persönlichen Kontakt zu unseren Kunden*innen und der Präsenzberatung festhalten. Die Steigerung der Kundenzufriedenheit und der Prozessqualität ist auch 2023 ein wichtiges Ziel.

Auf einen Blick – Index aus Kundenzufriedenheit

Gleitende Jahreswerte Jan 2022 – Dezember 2022, Berichtsmonat Dezember 2022

Kennzahl	Ist Vorjahr	Ist	Ist-Ist VJ in %												aktuell
			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	
K_II015 Index aus Kundenzufriedenheit in Noten ^{*1}	2,30	2,23													-3,3
K_II200 Beratung in Noten ^{*1}	2,24	2,21													-1,2
K_II300 Vermittlung in Noten ^{*1}	2,57	2,50													-2,6
K_II400 Geldleistungen in Noten ^{*1}	2,52	2,28													-9,4
K_II500 Mitarbeiter in Noten ^{*1}	2,20	2,13													-3,2
K_II600 Rahmenbedingungen in Noten ^{*1}	2,05	2,13													4,1

Im Vergleich zum Vorjahr (2,3) ist beim Gesamtergebnis des gleitenden Jahreswertes 2022 eine deutliche Verbesserung (2,23) feststellbar. Insbesondere bei den Themen „Geldleistung in Noten“ (-9,4 %), „Vermittlung in Noten“ (-2,6 %) und „Mitarbeiter gesamt“ (-3,2 %) haben sich die Umfrageergebnisse spürbar verbessert.

Nur der Bereich „Rahmenbedingungen in Noten“ (+4,1 %) bewerten unsere Kunden*innen schlechter als im Vorjahr.

Insgesamt hat sich die Kundenzufriedenheit aber erfreulicherweise verbessert.

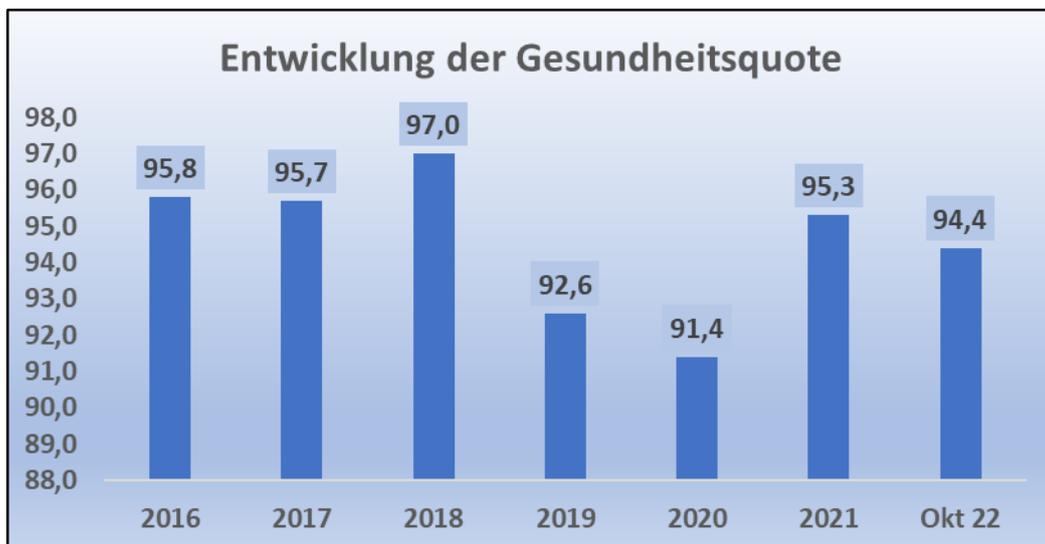
- **Neukundenprozess**

Der Neukundenprozess umfasst den Zeitraum von der rechtlichen Antragstellung bis zur Entscheidung über den Leistungsantrag (Bewilligung bzw. Ablehnung des Leistungsantrags). Er umfasst das Erstgespräch bei der Integrationsfachkraft (Profiling, Zielfestlegung, Strategieauswahl, Unterbreitung einer Maßnahme für besonders zu aktivierende Kunden*innen, Angebot U25, Eingliederungsvereinbarung, frühzeitige Aktivierung vor Entscheidung über die Hilfebedürftigkeit).

Der seit Jahren bestehende Neukundenprozess im Jobcenter Landkreis Kronach ist aus verschiedenen Gründen zu hinterfragen und die Abläufe sind zu optimieren. Eine qualifizierte Antragsausgabe ist die Grundlage für eine effektive Leistungsgewährung und hier sehen wir 2023 einen Handlungsbedarf. Unter Einbindung der Mitarbeiter*innen werden wir uns im Eingangsbereich organisatorisch neu aufstellen.

- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Gesunde, motivierte und leistungsfähige Mitarbeiter*innen sind die Voraussetzung für die Verbesserung der Qualität im Jobcenter. „Gesund durch die Krise zu kommen“ hat im Jobcenter eine hohe Priorität. Die Corona-Zeit erfordert in allen Bereichen mehr Achtsamkeit. Ohnehin verlangt die wechselseitige Verantwortung, dass wir bewusster und achtsamer miteinander umgehen. Resilienz ist für alle Mitarbeiter*innen wichtiger denn je geworden und die Verbesserung der Gesundheitsquote im Jobcenter stand deshalb auch 2022 wieder im Fokus.



Nach zwei schwierigen Jahren (2019 und 2020) konnte die Gesundheitsquote 2021 wieder deutlich verbessert werden. Dieses Niveau konnten wir 2022 nicht beibehalten. Mit 94,4 ist die Quote wieder gesunken. Dies entspricht ca.14 Krankentage pro Mitarbeiter*in. Mit 5,6 % erreichen wir fast den Bundesdurchschnitt von 5,8 %.

Die Bearbeitungsrückstände im Leistungsbereich sind 2022 wieder angestiegen. Zum Jahresende waren 276 Vorgänge noch unbearbeitet. In Relation zum Vorjahr haben sich die Rückstände (Dezember 2021 waren es 198) somit spürbar erhöht. Zum Jahresende haben auch die Fehltag (Krankheit, Resturlaub, Kinderbetreuung Ferien...) überproportional zugenommen.

- **Weiterentwicklung der Führung und Digitalisierung**

Wirtschaft und Arbeitsmarkt unterliegen einem permanenten Wandel. In Zeiten von Fachkräftemangel und demografischem Wandel hat sich der Arbeitsmarkt längst vom Arbeitgeber- zum Arbeitnehmermarkt entwickelt.

Auch der Arbeitsmarkt im Landkreis Kronach kann sich dieser Entwicklung nicht verschließen und dies verändert auch die Arbeitsweise im Jobcenter. Es geht nicht mehr primär um Vermittlungsprozesse für viele, sondern um die einzelne Person. Wir müssen die individuelle Situation und das familiäre Umfeld des Kunden/der Kundin berücksichtigen.

Wir müssen unsere Beratungs- und Vermittlungsleistungen vor allem qualitativ verbessern, um unsere Kunden*innen zu erreichen. Qualität rückt immer weiter in den Fokus. Professionelle Beratung in allen Kommunikationsformen ist der Schlüssel zum Erfolg.

Wir werden 2023 die Digitalisierung weiter vorantreiben und unsere Außenwirkung optimieren. Dies ist Führungsaufgabe und wir werden es zeitnah umsetzen. Wir wollen neben den persönlichen Gesprächen auch einen digitalen Zugang zu allen Dienstleistungen ermöglichen.

Gleichzeitig braucht es Transparenz, ein offenes Ohr und Freiräume zur Mitgestaltung.

Wir wollen unsere Beratung weiter professionalisieren in Richtung:

- „Lotse im Sozialleistungssystem“ (Leistungsbereich)
- „Arbeitsmarktexperte“ (Bereich M&I).

Weiter müssen wir die Partizipation der Mitarbeiter*innen voranbringen. Sie müssen mehr Einfluss auf die Entscheidungen im Jobcenter nehmen und sich aktiv an den Themen beteiligen, die ihre Arbeit betreffen. Nur so können wir die notwendigen Veränderungen umsetzen und „leben“. Wir wollen für unsere Beschäftigten ein attraktiver und fürsorglicher Arbeitgeber sein, der die Entwicklung und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen fördert.

Die zeitnahe Nachbesetzung von offenen Stellen und ein gutes „Onboarding“ ist eine Voraussetzung für qualitativ gute Arbeit. Wir müssen das Gemeinschaftsgefühl stärken und die Sinnhaftigkeit der Tätigkeit positiv vermitteln.

Wir konnten im Jahr 2022 eine deutliche Ausweitung des bestehenden Online-Angebots realisieren und die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes für unser Jobcenter fristgerecht zum 01.01.2023 erfüllen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Erprobung stand die Einführung des Online-Hauptantrags in zwei Wellen im Fokus. Kunden*innen können nun Arbeitslosengeld II (ab Januar 2023: Bürgergeld) online beantragen und die notwendigen Nachweise elektronisch einreichen. Eine dynamische Frageführung passt sich den jeweiligen Sachverhalten an und verkürzt den Antrag auf die relevanten Punkte.

Eine wichtige Neuerung für die Mitarbeitenden ist dabei die Möglichkeit, Hinweise und Nachfragen zum Online-Antrag elektronisch an die Antragstellenden zurücksenden zu können und diesen damit eine einfache Ergänzung oder Korrektur des Online-Antrags zu ermöglichen.

Hier möchten wir 2023 wieder einen deutlichen Schritt nach vorne machen und speziell wollen wir den Ausbau der Antragsstellungen über „JOBCENTER DIGITAL“ weiter forcieren. Bei den Weiterbewilligungsanträgen sind wir hier schon auf einem sehr guten Weg. 25 % unserer WBA's wurden 2022 online gestellt. Bundesweit sind dies nur 4,2 %.

Jobcenter	Dez '21	Jan '22	Feb '22	Mrz '22	Apr '22	Mai '22	Jun '22	Jul '22	Aug '22	Sep '22	Okt '22	Nov '22	Dez '22
72706 Jobcenter Landkreis Kronach													
WBA gesamt [E-AKTE]	85	110	103	81	70	80	77	86	92	82	158	126	100
WBA ohne Online [= Gesamt - Online]	68	94	85	70	38	54	47	47	83	69	137	96	72
WBA Online	17	16	18	11	32	26	30	39	9	13	21	30	28
WBA Online-Quote	20,0%	14,5%	17,5%	13,6%	45,7%	32,5%	39,0%	45,3%	9,8%	15,9%	13,3%	23,8%	28,0%

Im Vergleich mit den bayerischen Jobcentern liegen wir z. B. im April 2022 weit vor den anderen Jobcentern. „Wir können digital und setzen es auch um“.

Regionaldirektion	WBA Gesamt	WBA Online	Online-Quote	Abweichung Online-Quote WBA
<input checked="" type="checkbox"/> RD Sachsen	12.705	807	6,4 %	2,3 %
<input checked="" type="checkbox"/> RD Berlin-Brandenburg	33.172	1.919	5,8 %	1,7 %
<input checked="" type="checkbox"/> RD Sachsen-Anhalt-Thüringen	12.508	717	5,7 %	1,7 %
<input checked="" type="checkbox"/> RD Nord	23.851	1.007	4,2 %	0,2 %
<input type="checkbox"/> RD Bayern	20.255	783	3,9 %	-0,2 %
72706 Jobcenter Landkreis Kronach	70	32	45,7 %	41,7 %
83510 Jobcenter Landkreis Rottal-Inn	203	48	23,6 %	19,6 %
75910 Jobcenter Main-Spessart	16	2	12,5 %	8,4 %
86304 Jobcenter Landsberg a. Lech	111	10	9,0 %	4,9 %
82706 Jobcenter LK Neuburg-Schrobenhausen	96	7	7,3 %	3,2 %
71108 Jobcenter SGB II Weißenburg - Gunzenhausen	93	6	6,5 %	2,4 %
74702 Jobcenter im Landkreis Bad Kissingen	192	12	6,3 %	2,2 %
85906 Jobcenter Altötting	144	9	6,3 %	2,2 %
72310 Jobcenter Hof Land	120	7	5,8 %	1,8 %
82308 Jobcenter Ebersberg	94	5	5,3 %	1,3 %
83114 Jobcenter LK Unterallgäu	97	5	5,2 %	1,1 %
86306 Jobcenter Weilheim-Schongau	138	7	5,1 %	1,0 %
85904 Jobcenter Traunstein	240	12	5,0 %	0,9 %
82304 Jobcenter Freising	182	9	4,9 %	0,9 %
72904 Jobcenter Fürth Land	142	7	4,9 %	0,9 %
72304 Jobcenter Bayreuth Land	84	4	4,8 %	0,7 %

4. Ressourcen

„Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit“

- ↓ Es stehen 2023 nur noch 465.020 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung.
- ↔ Der Schwerpunkt liegt wieder bei „Integrationschancen verbessern“ und „Teilhabe stärken“.
- ↓ Es werden nur noch 175 Maßnahmeeintritte geplant (-60 zum Vorjahr)
- ↓ Die Umschichtungsquote liegt bei 56,7 % (Vorjahr 49,9 %)
- ↓ Die Zahl der Mitarbeiter*innen stagniert.

Eine an unseren ambitionierten Zielen orientierte Umsetzung unserer Strategien kann nur mit auskömmlichen finanziellen Mitteln und mit motivierten Beschäftigten erreicht werden. Die Zahl der Mitarbeiter*innen und ihre Arbeitsbelastung in den Fachteams ist der entscheidende Faktor für eine optimale Zielerreichung. In beiden Bereichen sieht es nicht gut aus.

Wie bereits in den Vorjahren werden dem Jobcenter Landkreis Kronach auch 2023 insgesamt 39.841 € weniger Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Eine erfolgreiche Zielerreichung und die Aufrechterhaltung der Motivation ist damit nur bedingt zu erreichen.

Mit hoher Leistungsbereitschaft sowie unter Rückstellung persönlicher Belange haben die Mitarbeiter*innen unseres Jobcenters den reibungslosen Übergang der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II gemeistert. Der damit verbundene zusätzliche Aufwand spiegelt sich aber ebenso wenig im Budget von 2023 wider, wie die steigenden Antragszahlen durch zusätzliche Aufgaben wie Bürgergeld, Einmalzahlungen Energie, Vorleistung Wohngeld, hohe Flüchtlingszugänge. Für zusätzliches Personal gibt es keine finanziellen Spielräume.

4.1 Personal

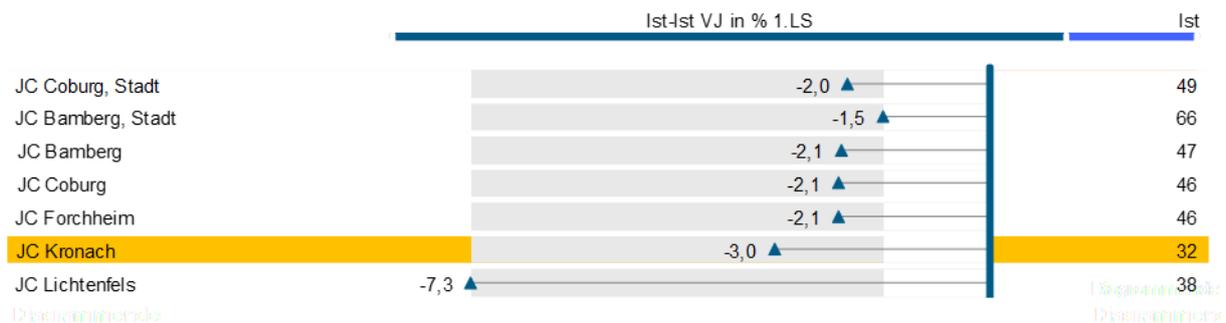
Im Laufe des Jahres ist die Mitarbeiterkapazität von 27,3 Vollzeitäquivalente auf 27,8 VZÄ gestiegen. Insbesondere der Anteil der kommunalen Beschäftigten hat sich von 27,47 % auf nunmehr 29,23 % erhöht.

Region im Überblick – Zahl der Mitarbeiter*innen

Jahresfortschrittswerte

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2022



Mit 32 Mitarbeiter*innen haben wir die Grenze des Machbaren erreicht. Die Mehrarbeit durch ein verstärktes Kundenaufkommen durch die ukrainischen Flüchtlinge, die Bürgergeldreform, die steigenden Energiepreise und das neue Wohngeldgesetz sind hier noch nicht berücksichtigt.

4.2 Budget

Das zur Verfügung stehende Gesamtbudget wird im Rechtskreis SGB II durch den Bundesgesetzgeber im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushaltes bestimmt. Die regionale Verteilung des Budgets ist mit der Eingliederungsmittelverordnung geregelt und richtet sich grundsätzlich nach den Strukturanteilen der Jobcenter beim Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Bedarfsgemeinschaften. Einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Höhe der Zuteilungen hat noch der Problemdruckindikator.

Die vergangenen Jahre sind durch einen stetigen Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften geprägt worden. Dieser Rückgang ist grundsätzlich sehr erfreulich, heißt es doch, dass immer weniger Menschen im Landkreis Kronach von SGB II-Leistungen abhängig sind. In stetiger Korrelation fährt der Bund die Mittel für Eingliederungsleistungen sowie für den Verwaltungshaushalt deshalb immer weiter zurück. Dies ist auch 2023 wieder der Fall. Zum Vorjahr fehlen uns 39.841 € dringend benötigte Haushaltsmittel.

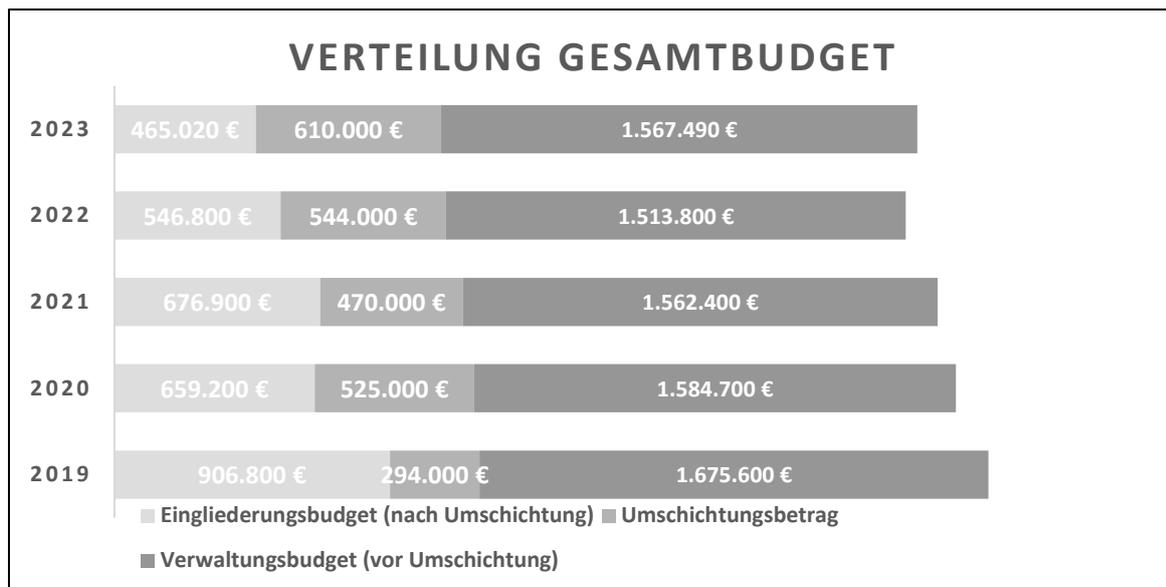
Mittelzuteilungen 2023 auf einen Blick:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt	1.590.390 €	1.531.015 €	1.675.654 €	1.584.777 €	1.569.136 €	1.540.613 €	1.567.490 €
Eingliederungstitel	1.059.361 €	985.560 €	1.200.840 €	1.184.200 €	1.146.968 €	1.141.668 €	1.075.020 €
Insgesamt	2.649.751 €	2.516.575 €	2.876.498 €	2.768.977 €	2.716.104 €	2.682.281 €	2.642.510 €
Umschichtung EGT Verwaltungshaush.	390.000 €	509.000 €	291.000 €	525.000 €	470.000 €	544.000 €	610.000 €
Entwicklung Verwaltungshaush.	2.375.673 €	2.406.349 €	2.324.989 €	2.415.829 €	2.396.590 €	2.432.979 €	2.577.950 €
Anteil Umschichtungsbetrag	36,81 %	51,64 %	24,23 %	44,33 %	40,97 %	49,87 %	56,74 %

Insgesamt haben wir ca. 39.000 € weniger Haushaltsmittel zugewiesen bekommen.

Addiert man die Steigerung der Kosten im laufenden Betrieb (Gehaltserhöhungen, Nebenkosten, Dienstleistungen...) hinzu, so kann die Kostenmehrung im Verwaltungshaushalt (insgesamt ca. 150.000 €) nur durch weitere Einsparungen im Personalbereich und eine Erhöhung des Umschichtungsbetrages aufgefangen werden. Für den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wird eine Umschichtung aus dem Eingliederungstitel in Höhe von 610.000 € benötigt. Dies ist mehr als die Hälfte des Eingliederungstitels (56,74 %).

Der Etat des Jobcenters Landkreis Kronach ist seit Jahren, sowohl bei den Eingliederungsleistungen als auch im Verwaltungshaushalt, zu niedrig. Wenn wir etwas für den Zusammenhalt der Gesellschaft, gegen Langzeitleistungsbezug, Armut und Ausgrenzung tun wollen, **dann brauchen wir mehr Geld**. Mit dem, was wir jetzt haben, können wir unsere Vorhaben nicht vernünftig umsetzen. Unsere Möglichkeiten sind personell und finanziell am Limit.



Der Rückgang der Zuteilungen in den letzten Jahren ist sowohl im Eingliederungsbudget als auch im Verwaltungsbudget merklich spürbar. Die Steigerung des Umschichtungsbetrages ist die logische Folge.

Eingliederungstitel

Für den Eingliederungstitel erhält das Jobcenter Landkreis Kronach 2023 voraussichtlich eine Zuteilung in Höhe von 1.075.020 €. Dies sind -5,8 % bzw. 66.648 € weniger als im Vorjahr.

Zuteilung Eingliederung: 1.075.020 €
 ./.. Umschichtungsbetrag 610.000 €
 ./.. Verbindungen Vorjahre 170.841 €

Freie Haushaltsmittel 2023 294.179 €

Im Vergleich zum - finanziell sehr eingeschränktem - Vorjahr haben wir 22.500 € frei verfügbare Haushaltsmittel weniger zur Verfügung. Hinzu kommt noch, dass wir ca. 60.000 € weniger Verbindungen aus dem Vorjahr übernehmen.

Für eine geordnete Aufgabenerfüllung wird dies nicht ausreichen. Es reicht für die Pflichtaufgaben. Wir werden damit aber keine neuen Wege beschreiten können, keine zielgerichteten und vorausschauenden Qualifizierungen für unsere Kunden*innen durchführen oder innovatives Neues ausprobieren können.

Im Fokus wird auch 2023 wieder stehen, dass Menschen aus der Grundsicherung wieder in Lohn und Brot kommen.

Die Haushaltsmittel für den EGT verteilen sich 2023 wie folgt:

Eintritts- und Budgetplanung	Eintritte	Kosten und Verbindungen	Budgetanteil
Qualifizierung FbW	8	43.520 €	9,35%
davon abschlussorientiert	2	4.000 €	
Aktivierung	136	79.000 €	16,98%
davon Maßnahmen beim AG	65	1.000 €	
davon Maßnahmen beim Träger	1	13.000 €	
daon AGH	70	65.000 €	
Sonstige	31	342.500 €	73,65%
davon Eingliederungszuschuss	14	150.000 €	
davon Einstiegsgeld	14	10.000 €	
davon Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	1	37.000 €	
davon Teilhabe am Arbeitsmarkt	2	100.000 €	
davon Sonstiges (Jugendl., Reha, Vermittlungsbudg.)	-	45.000 €	
Summe	175	465.020 €	100%

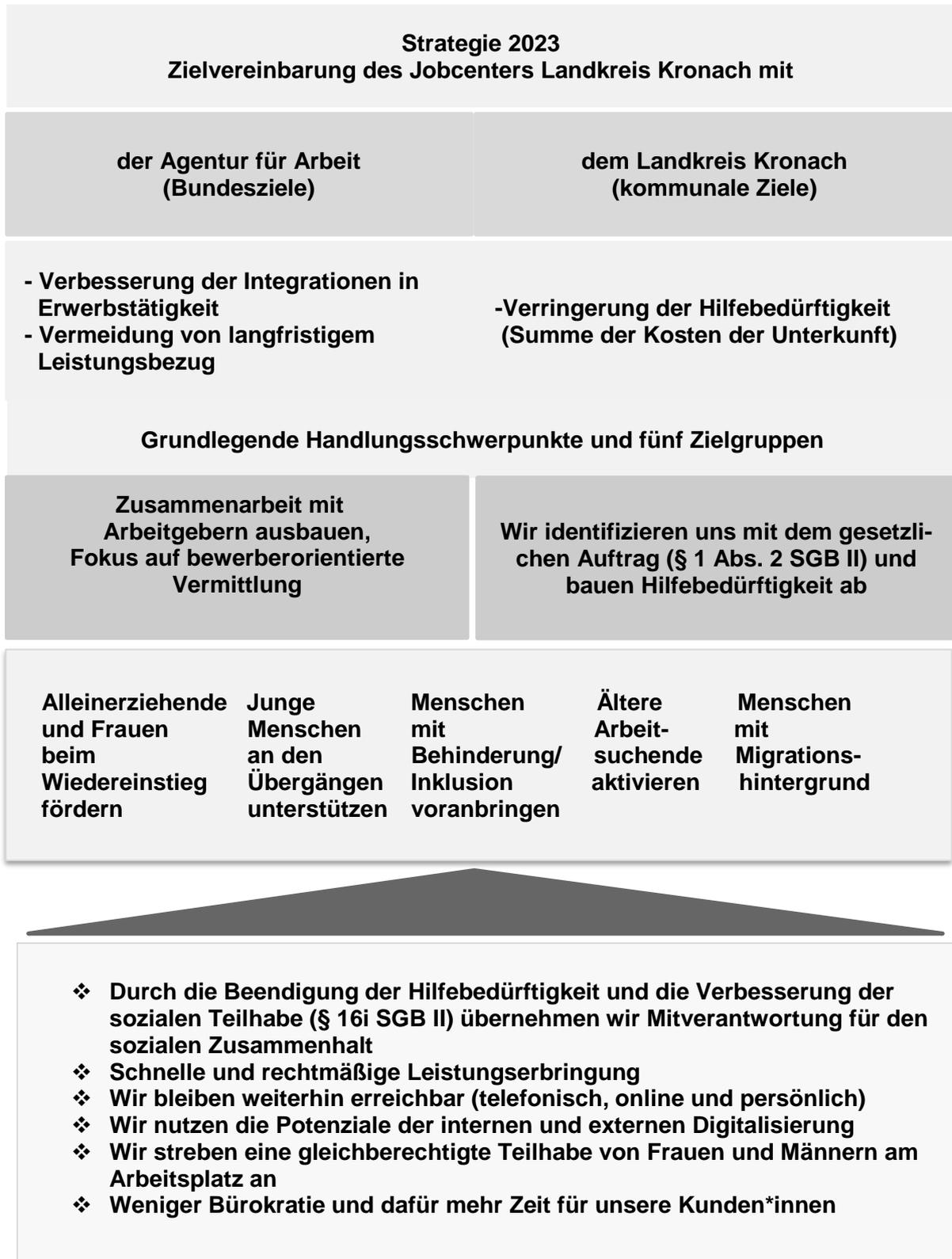
Der Schwerpunkt wird 2023 wieder auf der Förderung der öffentlichen Beschäftigung und der Beschäftigung schaffender Maßnahmen (EGZ, Teilhabe am Arbeitsmarkt, AGH) liegen.

Speziell für die Eingliederung für Langzeitarbeitslose (§ 16e SGB II) und die Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) haben wir 430.000 € vorgesehen.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung und die Aktivierung treten - mangels entsprechender Haushaltsmittel - in den Hintergrund. Auf dieser Basis plant das Jobcenter Landkreis Kronach für das Jahr 2023 insgesamt 175 Eintritte in Eingliederungsmaßnahmen. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 60 Eintritte (-25,6 %) weniger.

5. Steuerung über Ziele

Die folgende Abbildung soll das Gesamtsystem aus Qualitätssicherung, Ziele und Schwerpunkte nochmals im Zusammenspiel visualisieren.



5.1 Ziele 2023

Primäres Ziel des Jobcenters Landkreis Kronach für 2023 bleibt weiterhin die Vermeidung bzw. Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch die nachhaltige und bedarfsdeckende Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Nach dem Ende der Corona-Pandemie ist eine realistische Prognose für die Zielerreichung 2023 wieder denkbar.

Bei den Kennzahlen Integrationsquote und Senkung des Langzeitleistungsbezugs hat das Jobcenter Landkreis Kronach seit Jahren bereits ein hohes Niveau erreicht, das auf Grund der Logik des Steuerungssystems Ausgangspunkt für die Berechnung der Ziele für die Folgejahre ist. Wir haben den Anspruch, Ziele zu vereinbaren, die sowohl realistisch als auch ambitioniert sind.

Vor dem Hintergrund, sowohl die Bundesmittel als auch die kommunalen Mittel wirtschaftlich und wirksam einzusetzen, vereinbaren wir mit dem jeweiligen Träger folgende Zielwerte für 2023:

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit Integrationsquote Gesamt Integrationsquote Frauen Integrationsquote Männer	Steigerung der Integrationsquote um + 4,1 % IQ = 28,4 % + 8,2 % IQ = 24,2 % + 3,5 % IQ = 34,2 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Veränderung des Bestandes der LZB's)	Rückgang des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern - Gesamt um – 6,3 % auf 512 LZB - LZB Frauen um – 6,1 % auf 267 LZB - LZB Männer um – 6,5 % auf 245 LZB
<u>Lokales Ziel</u> Steigerung der Summe der Kosten der Unterkunft	Steigerung der KdU um + 30 % (800.000 €) auf 3.500.000 €

Geschlechterspezifisches Ziel: Integrationsquote und Bestand der Langzeitleistungsbeziehern

Der Planungsprozess für das Jahr 2023 war für die gemeinsamen Einrichtungen (gE) auch durch die stufenweise Einführung der geschlechterspezifischen Zielsteuerung durch die Bundesagentur für Arbeit geprägt. Mit dieser Fokussierung soll erreicht werden, dass die Jobcenter stärker als bisher auf die individuelle Situation jedes und jeder Einzelnen in den Blick nehmen und dabei wirkungsvoller als bisher auf die unterschiedlichen Anforderungen der Geschlechter reagieren können.

Die gemeinsamen Einrichtungen haben 2022 die geschlechterspezifische Zielsteuerung bei der Integrationsquote begonnen. Im Jahr 2023 ist die Ausweitung auf den Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden erfolgt. 2022 haben wir das geschlechterspezifische Ziel Integrationsquote perfekt umgesetzt.

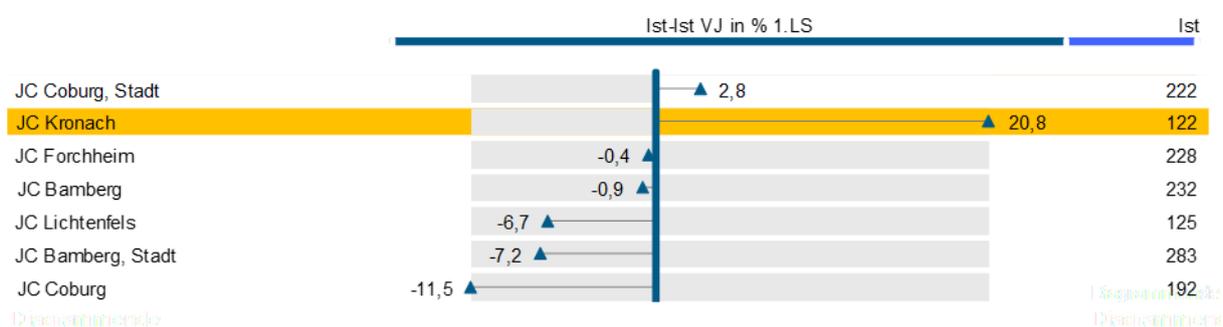
Die Integrationsquote bei den Frauen konnten wir im Vorjahresvergleich um sehr gute 20,8 % steigern.

Anzahl der Integrationen - Frauen

Jahresfortschrittswerte

Jobcenter Kronach

Berichtsmonat Dezember 2022



Kommunales Ziel: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Dieses Ziel setzt die finanziellen Aufwendungen des Landkreises Kronach für die Leistungen für Unterkunft und Heizung in Relation zu den Aufwendungen des Vorjahres.

Das Ziel ist im Jahr 2023 erreicht, wenn die Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung um maximal 30,0 % gesteigert wird. Die erwartete, deutliche Steigerung steht im Zusammenhang mit einem Zugang an Neukunden*innen durch das Bürgergeld, die ukrainischen Flüchtlinge, den weiteren Zuzug von Flüchtlingen aus anderen Ländern, der Wohngeldreform und den steigenden Energiekosten für Neukunden*innen und Bestandskunden*innen.

6. Bildung und Teilhabe – Mitmachen möglich machen

„Deutlicher Schritt nach vorne“.

Die Leitidee bringt es auf den Punkt: „Mitmachen möglich machen – Kindern Chancen eröffnen“. Es ist dem Jobcenter Landkreis Kronach besonders wichtig, dass viele junge Menschen in den Genuss der Angebote kommen. Die kommunalen Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche. Kurzfristig und unmittelbar dienen sie nicht der Integration in den Arbeitsmarkt, aber mittelfristig sollen auch diese Leistungen dazu

beitragen, dass sich die Chancen der jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf deutlich verbessern.

Ab dem 01.08.2019 wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe erheblich vereinfacht. Für die Zeit vom 01.07.2021 bis zum Ablauf des 31.12.2023 ist keine gesonderte Antragstellung für Bildungs- und Teilhabeleistungen mehr erforderlich.

Folgende Maßnahmen für Bildung und Teilhabe können gefördert werden:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schüler*innen und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schüler*innen,
- Schülerbeförderungskosten für Schüler*innen,
- Lernförderung für Schüler*innen,
- Zuschuss zum Mittagessen für Schüler*innen und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Von besonderer Bedeutung sind dabei die ergänzenden Lernförderangebote („Nachhilfe“). Erst durch diese Leistungen wird bei anspruchsberechtigten Schülern*innen das Erreichen des Klassenziels und damit letztlich Schulabschlüsse und ein besserer Übergang von der Schule in den Beruf ermöglicht. Die Nachfrage hält sich aber in Grenzen.

Ausgaben BuT	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mittagessen	19.633 €	24.707 €	28.466 €	32.356 €	37.175 €	29.256 €	22.019 €	50.591 €
Vereine/Freizeiten	2.133 €	2.055 €	1.172 €	1.623 €	2.040 €	1.475 €	996 €	1.664 €
Lernförderung	3.770 €	4.292 €	2.272 €	1.998 €	2.016 €	2.957 €	1.341 €	1.592 €
Klassenf./Ausflüge	8.008 €	9.470 €	8.982 €	7.516 €	6.371 €	2.317 €	926 €	4.695 €
Schulstarterpaket	30.260 €	29.492 €	33.178 €	29.548 €	36.480 €	34.475 €	36.591 €	52.461 €
Summen	63.804 €	70.015 €	74.070 €	73.041 €	84.082 €	70.480 €	61.873 €	111.003 €

Wir wollten 2022 unsere Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket auf rund 100.000 € steigern. Nach dem Ende der Corona-Beschränkungen ist uns dies auch erstmals gelungen. Die finanziellen Hilfen konnten in allen Bereichen gesteigert werden. Speziell die Kosten für Mittagessen und Schulstarterpaket konnten deutlich erhöht werden. Eine Investition in die Zukunft.

Mit zunehmenden Öffnungen wird auch die Inanspruchnahme von Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) für Kinder und Jugendliche im Jobcenter Landkreis Kronach wieder deutlich

stärker in den Fokus gelangen. Die weitere Bewerbung mit dem Ziel der besseren Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, sei es die Aufnahme in Sportvereine oder die Nutzung von Freizeitmöglichkeiten, wird auch 2023 wieder im Fokus stehen.

7. Kooperation und Netzwerke

Unsere Kernaufgabe ist und bleibt, Menschen bei der Überwindung einer Notlage zu helfen, indem wir sie wieder in Arbeit integrieren. Um es überspitzt zu formulieren: Was wir nicht leisten können, sind alle Defizite der Welt zu beseitigen. Wir brauchen ein ganzheitliches Dienstleistungsverständnis, aber auch einen klaren fachlichen Fokus. **Und das ist nun mal die Erwerbsarbeit im ersten Arbeitsmarkt.** Natürlich verändert sich unsere Kundschaft und wir müssen auf viele Probleme im Lebenskontext eingehen. Aber ein Jobcenter ist keine Sozialagentur. Deshalb sind Kooperation und gute Netzwerke wichtig. Wir können nicht alle Themen bearbeiten, aber wir müssen wissen, welche Partner wir vor Ort ins Spiel bringen müssen und wer den Faden aufnehmen kann. Konkret arbeiten wir mit nachfolgenden Partnern seit Jahren erfolgreich zusammen:

Für die Angebote nach § 16a SGB II (Kinderbetreuung, häusliche Pflege, psychosoziale Probleme, Schuldner- und Suchtberatung) sind dies das Jugendamt, das Amt für soziale Angelegenheiten, der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V., Diakonisches Werk Coburg e. V., Blaues Kreuz und der Sozialpsychiatrische Dienst der Arbeiterwohlfahrt.

Allein kann das Jobcenter Landkreis Kronach seinen Auftrag nicht erfüllen. Dazu bedarf es – wie auch in den Vorjahren – funktionierender lokaler Netzwerke und einer partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit aller lokalen und regionalen Akteure des Arbeitsmarkts. Netzwerkarbeit hilft über den eigenen Tellerrand zu blicken und unterstützt uns bei der Zusammenarbeit im Jobcenter. Wir sind ein verlässlicher Partner für unsere Träger, die Agentur für Arbeit und den Landkreis Kronach und wir profitieren von deren Stärken.

Über den Beirat des Jobcenters Landkreis Kronach erfolgt eine weitere Vernetzung nicht nur mit den Akteuren des regionalen Arbeitsmarkts, sondern auch eine Einbeziehung der Kommunalpolitik. Die aktive und intensive Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern ist und bleibt eine wichtige Grundlage für unsere erfolgreiche Arbeit.

Weitere wichtige Netzwerkpartner sind:

- **Arbeitgeberservice (AGS) der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg**
- **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kronach**
- **Ausbildungsstellenvermittlung der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg**
- **Caritasverband für den Landkreis Kronach e.V.**
- **Diakonisches Werk Kronach-Ludwigsstadt**
- **Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Reha)**
- **Frauenhaus Coburg**
- **Sozialdienst katholischer Frauen**

Das Jobcenter Landkreis Kronach ist Partner beim „**Mehrgenerationenhaus**“, dem „**Familienfreundigen Landkreis**“ und der „**KoKi (Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz)**“. Entsprechende Kontakte zu Schulen, Jugendamt und Berufsberatung werden seit Jahren gepflegt. Die Diakonie als Treffpunkt alleinerziehender Elternteile, sowie auch der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. zur begleitenden Unterstützung bei Problemstellungen sind gesuchte Ansprechpartner*innen für unsere Mitarbeiter*innen. Eine Fallmanagerin vertritt das Jobcenter Kronach in der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) und wirkt in der Arbeitsgruppe Sozialpsychiatrie mit. Mit dem sozialpsychiatrischen Dienst Kronach werden im Einzelfall Maßnahmen abgestimmt.

Unsere enge und erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern wird auch das kommende Jahr prägen. Unsere Netzwerke sind Räume, in denen neue Ideen und Strategien entstehen. Hier werden die Voraussetzungen geschaffen, um als Organisation zu lernen und sich weiter zu entwickeln. Wir freuen uns darauf, auch 2023 wieder gemeinsam nachhaltige und (wenn möglich) bessere Ergebnisse zu erzielen. Lassen Sie uns unsere Ressourcen, unsere Kompetenzen, unsere Ideen, unsere Erkenntnisse, unsere Fragen und unseren Willen zur Gestaltung – von einer positiven und zuversichtlichen Grundhaltung getragen – zusammenbringen. Es stehen große Veränderungen an, die nur durch ein intensives Zusammenwirken aller Beteiligten im Landkreis Kronach bewältigt werden können. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen.

Die Geschäftsführung bedankt sich bei allen Akteuren, die am Planungsprozess des Arbeitsmarktprogrammes 2023 beteiligt waren, ganz herzlich.

Kronach, 31.01.2023



Cornelia Thron, Vorsitzende des örtlichen Beirats



Stefan Löffler, GF Jobcenter Landkreis Kronach



Jochen Wich-Herrlein, TL Markt und Integration



Claudia Wisnewski, Beauftragte für den Haushalt



Nadine Heß, Beauftragte für Chancengleichheit

Die Zukunft ist heute – und diese gilt es jetzt zu gestalten!

66.091

Aktueller Bevölkerungsstand Landkreis Kronach (Juni 2022)

25.472

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Arbeitsort (Juni 2022)

3,0 %

der Kronacher werden vom JC Kronach betreut (SGB II-Quote) (09/2022)

856

Haushalte im SGB II-Bezug (Bedarfsgemeinschaften, 12/2022)

3.042.970 €

sieht der Haushaltsansatz 2023 für das Jobcenter Landkreis Kronach vor. 2.577.950 Euro im Verwaltungshaushalt, 465.050 Euro im Eingliederungshaushalt.

**182**

Kronacher üben eine Beschäftigung (abhängig o. selbständig) aus und müssen zusätzlich SGB II-Leistungen beantragen.

**Ø 923 €**

beziehen SGB II-Haushalte monatlich vom Jobcenter

27,8

Stellen in Vollzeit hat das JC Kronach. Diese Stellen sind mit

33

Mitarbeiter*innen besetzt.

**3,1 %**

Arbeitslosenquote in Kronach (12/2022) (SGB II + SGB III)

1,2 %

Arbeitslosenquote in Kronach (12/2022) anteilig im SGB II

**12,214 Mio. €**

verausgibt das Jobcenter Kronach 2022 davon

- 4,580 Mio. € Leistungen zum Lebensunterhalt
- 2,654 Mio. € Kosten für Unterkunft und Heizung
- 0,052 Mio. € Einmalige Leistungen (z.B. Wohnungsausstattung, Babyausstattung etc.)
- 0,111 Mio. € Bildung und Teilhabe
- 1,732 Mio. € Sozialversicherungsbeiträge
- 0,624 Mio. € Eingliederungsleistungen
- 2,461 Mio. € Verwaltungskosten (Personal ca. 80%)

**1.643**

Leistungsberechtigte Personen
dav. 1.105 erwerbsfähige
dav. 372 Kinder
dav. 166 nicht bzw. sonstige Leistungsberechtigte (09/2022)

**1.154**

Arbeitslose in Kronach
701 im Rechtskreis SGB III (Agentur für Arbeit)
453 im Rechtskreis SGB II (Jobcenter) (12/2022)